Die Idee des Kleinstaats
bei den Denkern des 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der philologisch-historischen Abteilung der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

Eduard Sieber
aus Seebach

Freiburg in Baden
C. A. Wagner, Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft
1920

Die Idee des Kleinstaats
bei den Denkern des 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der philologisch-historischen Abteilung der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

Eduard Sieber
aus Seebach

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Freiburg in Baden
C. A. Wagner, Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft
1920

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. H. Baechtold und Dr. A. Baumgartner.

Basel, den 6. März 1920.

Prof. Dr. H. Hecht,
Dekan.

Die Arbeit erscheint in vollständiger Form unter gleichem Titel in Basel beim Verlag der Basler Bücherstube, Kobers Buch- und Kunsthandlung A.-G.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Voltaire	5
II. Montesquieu	11
III. Rousseau	21
IV. Die Physiokraten	38

Die vollständige Arbeit enthält noch folgende Kapitel:

V. Iselin
VI. Friedrich der Große
VII. Schlözer
VIII. Spittler
IX. Heeren
X. Möser
XI. Herder
XII. Joh. von Müller
Schluß.

Einleitung.

Seitdem die Griechen über Fragen der Politik nachgedacht haben, und die wichtigsten politischen Ideen bei ihnen ihren Ursprung genommen, haben sich immer von neuem die Denker mit der Lösung der Frage, wie die menschliche Gemeinschaft, der Staat, am besten einzurichten sei, versucht. Dabei sind es aber selten reine, gedankliche Konstruktionen; wenige vermochten oder beabsichtigten es, über und damit auch außerhalb des besonderen Lebens ihrer Zeit oder ihres politischen Erfahrungskreises zu stehen. Diese Bedingtheit des politischen Denkens durch die zeitlichen Verhältnisse finden wir bereits in starkem Maße bei dem Meister griechischen Staatsdenkens, bei Plato.

Ein weiteres aber kommt hinzu. Nicht allein bedingt ist diese politische Spekulation durch die zeitgenössische Wirklichkeit, sie nimmt meist von ihr aus ihren Ursprung, empfängt von ihr ihre stärksten Impulse. All dieses Denken ist meist erst durch die realen Verhältnisse, durch Opposition gegen sie oder Zustimmung zu ihnen, veranlaßt. So besteht also eine enge Wechselwirkung zwischen diesen politischen Spekulationen und den realen politischen Wirklichkeiten.

Auch dasjenige politische Gedankengebilde, das aus reiner Vernunft entstanden zu sein glaubt, ist mit Erfahrung versetzt. Unter den Momenten, aus denen ein bestimmtes Staatsideal oder bestimmte staatsideelle Forderungen oder Urteile zusammengewachsen sind, gehört das Moment der Größe, der räumlich territorialen Größe, zu denjenigen Elementen, die vorwiegend von der Erfahrung her bedingt sind. Wenn auch möglich ist, daß ein bestimmter Staatsdenker seinem staatspolitischen Ideal Größe oder Kleinheit als Eigenschaft zuschreibt infolge einer gedanklichen Schlußfolgerung, so wird doch an diesem Punkte speziell geschichtliche Erfahrung eine große Rolle spielen. Es handelt sich hier eigentlich um einen geographischen Faktor, der sehr äußerlicher Natur zu sein scheint. Sieht man aber genauer zu, so leuchtet sofort die enorme Wichtig-

keit dieses scheinbar rein äußerlichen Umstandes ein. Denn sein Wirkung erstreckt sich auf sämtliche Gebiete der inneren und äußeren Politik. Im Laufe der Darstellung wird das klar zutage treten.

Das Thema bedarf aber noch der genaueren Umschreibung. In der realen Politik spielte die Größe eines Staates von jeher eine entscheidende Rolle. Vergrößerung des Staatsgebietes bildete zu allen Zeiten das Ziel jeder sogenannten „Machtpolitik". Die Bedeutung der Unterscheidung zwischen großen und kleinen Staaten erstreckt sich nun über die realen Verhältnisse hinaus in das Reich der Gedanken. Bei einer reinen Staatsidee freilich spielt die räumliche Größe eines Staates keine Rolle. In einer Idee kann ein ursprünglich rein geographischer Faktor nicht bestimmend sein. Bei den meisten Denkern aber handelt es sich, wie schon oben gezeigt wurde, nicht um reine Ideen, sondern um solche, die bereits eine bestimmte Gestalt angenommen haben, die nach der empirischen Wirklichkeit hin ausgebaut sind. Der Denker hat damit die reine Idee verlassen und ist in das Gebiet der Politik hinabgestiegen. Hier gewinnt nun das Problem der räumlichen Größe eines Staates seine Bedeutung. Es ist eine der wichtigsten Fragen der Politik.

Dieses Problem der territorial geographischen Größe nun kann seinen Einfluß auf alle Charakterzüge des ideell geforderten Staates zeigen, je nachdem der Denker ihm Wert beimißt oder nicht. Es wird daher jeweils die Frage gestellt werden müssen: Inwieweit ist die Staatsgestaltung eines Denkers von dem Problem der Größe abhängig? Es werden nur solche Denker behandelt werden können, bei denen klar zutage tritt, daß ihr Staatsideal von diesem Problem beeinflußt ist, bewußt oder unbewußt. Andere aber, deren Denken mehr im Gebiet der reinen Idee bleibt, werden für diese Untersuchung weniger in Betracht kommen.

Das Thema bedarf aber noch einer weiteren Einschränkung. Bisher war allgemein von räumlicher Größe und ihrem Einfluß die Rede. In dieser Fassung wäre der Kreis der Untersuchung zu weit gezogen. Es soll in der vorliegenden Arbeit vor allem untersucht werden, inwiefern eine kleine räumliche Ausdehnung auf das Staatsideal von Einfluß war. Dabei ergibt sich ganz von selbst der Gegensatz: Großstaat — Kleinstaat. Der Kleinstaat steht hier im Vordergrund des Interesses; eigentlich schon deshalb, weil er in der empirischen Wirklichkeit mehr den Ausnahmezustand bildet. Von um so größerer Wirkung wird er darum auf die Staatsideen sein, die ja meist ihren Ursprung aus der Opposition gegen die bestehenden

Verhältnisse nehmen, und deshalb gerne geneigt sind, mehr an Ausnahmeerscheinungen der Wirklichkeit anzuknüpfen. Freilich läßt sich vom Kleinstaat nicht reden, ohne auch den Großstaat mit einzubeziehen. Er soll jedoch mehr den Hintergrund bilden, von dem sich der Kleinstaat abhebt, zu seiner besseren Erhellung. Genau begrenzen läßt sich der Begriff Kleinstaat nicht, genau nicht insofern, als sich kein bestimmtes Maß von Größe angeben läßt. Bei jedem Denker ist das wieder verschieden und liegt meist in dessen individuellen Verhältnissen begründet: in den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen, aus denen er herauswächst. Für unsere Aufgabe ist das auch nicht von Wert, da wir uns nicht mit einer objektiv meßbaren Größe von Staaten abzugeben haben, sondern mit der subjektiven Auffassung des jeweiligen Denkers. Ein Vergleich zwischen den einzelnen Auffassungen wird hier freilich doch eine bestimmte Größe ergeben.

Das Thema der Arbeit besteht also darin, zu untersuchen, inwieweit die Staatsideen gewisser Denker davon abhängig sind, ob ihr Staat groß oder klein sei, d. h. zu untersuchen, ob die Denker in der Kleinheit einen Vorteil oder Nachteil sehen; in welchem bedingenden und bedingten Zusammenhang dieses Moment eines Staatsideals steht mit den übrigen Momenten desselben, vor allem in außenpolitischer und innenpolitischer (verfassungspolitischer) Richtung.

Diese Frage nun soll bei den Staatstheoretikern, Historikern und Philosophen des 18. Jahrhunderts untersucht werden. Eine Beschränkung auf die bedeutenderen derselben genügt, um die Frage zu lösen, ob und in welchem Maße das Kleinstaatsideal eine durchgehende Strömung im Denken des 18. Jahrhunderts gebildet hat. Das 18. Jahrhundert aber ist deshalb gewählt worden, weil es eine klassische Periode politischer Spekulation darstellt. Nach der Antike, dieser grundlegenden Blütezeit politischen Denkens, hat sich keine Zeit mehr so fruchtbar damit beschäftigt. Von besonderem Interesse ist aber das 18. Jahrhundert noch aus einem andern Grunde. Es ist das Jahrhundert der Aufklärung, des Rationalismus. Der Rationalismus läßt eigentlich von vornherein mehr reine, vernunftgemäße Staatskonstruktionen erwarten als solche, die nach der empirischen Wirklichkeit hin orientiert sind. Die Kleinstaatsidee wird aber nach dem oben Gesagten mehr unrationalistischer Natur sein. Dadurch gewinnt das Problem ein erhöhtes Interesse. Die Untersuchung wird so zugleich auch einen Beitrag zur Erforschung

des 18. Jahrhunderts liefern, zur Erforschung vor allem der Strömungen, die neben der herrschenden des Rationalismus herlaufen. Vor allem kann dadurch gezeigt werden, welche Rolle das Empirische in diesem sonst so rationalistischen Jahrhundert spielt[1].

[1] An allgemein orientierenden Darstellungen der Ideen des 18. Jahrhunderts wurden benützt:

Wilhelm Dilthey: Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt (Deutsche Rundschau 108 [1901] p. 241 ff.; 350 ff).

Moritz Ritter: Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet; München und Berlin 1919.

Eduard Fueter: Geschichte der neueren Historiographie; München und Berlin 1911.

I. Voltaire[1]

(1694—1778).

Es scheint am Platze zu sein, die Reihe der Denker des 18. Jahrhunderts, deren Ideen über den Kleinstaat wir untersuchen wollen, mit Voltaire zu eröffnen. An erster Stelle verdient er vor allem deshalb behandelt zu werden, weil sich in ihm der Typus des Aufklärers am reinsten darstellt. Von allen Denkern nimmt er am meisten das Gegebene hin, so wie es ist, macht er dem Staate am wenigsten Opposition. Seinen Anforderungen entsprach im großen und ganzen der Staat, in dem er lebte. Im Kampfe mit den Feudalgewalten war das französische Königtum erstarkt. Mit der Macht des Feudalwesens hatten zugleich auch all die kleinen Untergebilde im Staat, alle auf Selbstverwaltung und Autonomie gerichteten Bestrebungen weichen müssen. In straffer Zentralisation hatten am Abschluß der Entwicklung Ludwig XIV. und seine Minister den Staat zusammengefaßt. So hatte sich der einheitliche absolutistische Großstaat ergeben, in dem Voltaire lebte. Diesen Staat nimmt er im großen und ganzen als gegeben hin, weil er auch der Vernunft am ehesten entsprach. Aus seiner Stellung zum Kleinstaat freilich wird sich ergeben, daß er die Entwicklung doch nicht restlos

[1] Zitiert wird nach der Ausgabe: Oeuvres complètes de Voltaire; 52 vol.; Paris 1877—1885. Das benutzte Material verteilt sich hauptsächlich auf folgende Bände und Schriften:

XI. XII: Essai sur les mœurs.
XIII: Essai sur les mœurs. Annales de l'empire.
XIV. XV: Le siècle de Louis XIV.
XVII—XX: Dictionnaire philosophique.
XVIII: art.: Démocratie; Economie publique.
XIX: art : Etats, Gouvernements.
XX: art.: Luxe; Politique.
XXIII: Pensées sur le gouvernement.
XXIV: Idées républicaines;
Remarques de l'essai sur les mœurs.
XXVII: L'ABC.

bejaht hat. Eine Sehnsucht nach idealeren Zuständen findet sich auch bei ihm. Nichtsdestoweniger aber ist er der Denker, der sich am wenigsten in Opposition zum bestehenden Staate gestellt hat.

Wenden wir uns nun der Untersuchung der Kleinstaatsidee bei Voltaire zu, so ist von vornherein zu beachten, daß wir es bei ihm nicht in erster Linie mit einem Staatstheoretiker zu tun haben. Für uns kommt er hauptsächlich als Historiker in Betracht. Er hat zwar auch gelegentlich in kleinen Schriften rein theoretisch politische Ideen niedergelegt, sie aber nie zu einem größeren systematischen Werke zusammengefaßt.

Dies liegt schon im ganzen Wesen von Voltaire begründet[1]. Er ist reiner Realist. „Maßstab des praktisch-politischen Handelns ist ihm das tatsächliche Sein.“[2] Die Theorie liegt ihm in Fragen der Politik eigentlich fern; sein Sinn ist mehr auf das Praktische gerichtet. Die, um nur eines zu nennen, viel umstrittene Frage, welches die beste Staatsform sei, hat für ihn nicht die Bedeutung, die man ihr damals gemeinhin beimaß. Die gegenwärtige, im Lauf der Jahrhunderte geschaffene große Monarchie Frankreich nimmt er, wie schon oben bemerkt, als gegeben hin. Für ihn kann es sich nur darum handeln, dieses Gegebene in seinem Sinne weiter auszugestalten, zu verbessern.

An seinen Staat stellt er ganz bestimmte Forderungen: absolute Sicherheit und Ordnung, materielles Wohlergehen, geistige Blüte in Kunst und Wissenschaft. Eine friedliche, ruhige und sichere Kultur ist sein Ideal[3].

Auch sein Verhältnis zur englischen Verfassung, die ja eben in dieser Zeit anfing, mächtig auf alle freiheitlichen Elemente einzuwirken, erklärt sich daraus. Die englische Verfassung, überhaupt all die englischen Freiheiten, sind eben nur in England möglich, das dank seiner insularen Lage dazu geschaffen ist. Einiges ließe

---

[1] Über Voltaire und seine politische Stellung vergleiche:
P. Sakmann: Voltaire als Politiker (Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 61 [1905]).
P. Sakmann: Voltaires Geistesart und Gedankenwelt; Stuttgart 1910. (Hier sind auch die übrigen Aufsätze des gleichen Verfassers über Voltaire aufgeführt.)
v. Martin: Motive und Tendenzen in Voltaires Geschichtschreibung. (H. Z. 118 [1917].)
H. Sée: Les idées politiques de Voltaire (Revue historique 98 [1908]).

[2] v. Martin a. a. O. p. 9.

[3] Den Krieg verabscheut er als äußerst unrentabel und unökonomisch.

sich allerdings auch in Frankreich in stärkerem Maße verwirklichen, so vor allem eine erhöhte individuelle Freiheit. Diese kann auf die geistige wie materielle Kultur nur fördernd wirken. Der englische Konstitutionalismus aber paßt nicht für Frankreich. Hier ist die absolute Monarchie mit einem aufgeklärten Herrscher an der Spitze die bestmögliche Staatsform. Die Freiheit läßt sich dabei ebenso gut verwirklichen.

Dies ist in kurzen Zügen die allgemeine Stellung von Voltaire. Den bestehenden Verhältnissen paßt sich seine Auffassung an und schwingt sich einzig darüber hinaus in einem frohen Gedanken an eine Entwicklung zum Bessern in der Zukunft. In diesem Sinne finden auch die Kleinstaaten ihre Stellung bei Voltaire. —

Schon das Staatenbild von Europa zeigt ihm eine große Mannigfaltigkeit von Staatsformen. Große und kleine Staaten, Monarchien und Republiken finden sich. Sein Blick fällt vor allem auf die Frankreich benachbarten Kantone der Schweiz und die freie Stadt Genf[1]. Hier bieten sich ihm wahre Kleinstaaten zur Betrachtung dar. Dazu kommt noch die Tradition der Antike, deren Einfluß auf die ganze Zeit sehr bedeutend war. Aber auch abgesehen von der tatsächlichen Existenz von Republiken war Voltaire doch auch theoretisch genötigt, sich mit ihnen zu befassen. Gab es doch keine Frage, über die so eifrig gestritten worden wäre, wie über die, welche der gebräuchlichen Staatsformen die beste sei. Für ihn ist, wie wir oben gesehen, diese Frage nicht von entscheidender Bedeutung — „gouverne qui peut"![2] Aber sie führt ihn doch dazu, sich über die Republik oder die Demokratie — er unterscheidet zwischen den beiden nicht — und damit, wie gleich zu zeigen sein wird, über den Kleinstaat zu äußern. Demokratie und Kleinstaat sind für ihn unzertrennlich. Die Bedeutung des letzteren besteht für ihn eben in der Verbindung mit der Demokratie. Andere Kleinstaaten als demokratische kommen eigentlich gar nicht in Betracht.

Auch wenn Voltaire keine Staatsform als die absolut beste bezeichnet, schätzt er doch die Demokratie hoch ein. Er sieht in ihr, besonders in ihrer reinen Form, einerseits die natürliche Staatsform; andererseits aber weiß er auch wieder, daß sie gerade so selten ist[3]. „Die Menschen sind selten würdig, sich selbst zu regieren."[4]

Zu dieser Wertschätzung der Demokratie aber gelangt Voltaire, weil er in ihr die Freiheit am besten verwirklicht sieht. Sie ist ihr

[1] XVIII, 334. [2] XIX, 287. [3] XX, 239.
[4] XIX, 33.

Wesen. Selten aber ist die Demokratie, weil sie nur in kleinen Staaten in reiner Form verwirklicht werden kann. Die Schweizerkantone, die Stadt Genf sind dazu geschaffen[1]. Für große Staaten paßt diese Staatsform nicht[2].

So liegt denn der Hauptwert der Kleinstaaten darin, daß sie als Horte der Freiheit gelten können[3]. Die Entfaltung der Freiheit, die in enger Verbindung mit der demokratischen Regierung steht, verleiht gerade gegenüber dem Großstaat dem Kleinstaat manchen Vorteil. —

Eine friedliche Entwicklung der Kultur kann hier stattfinden. Krieg und Gewalt liegen dem Kleinstaat fern. Dinge, wie die Bartholomäusnacht oder die Sizilianische Vesper, diese grauenhaften Ausbrüche von Haß und Fanatismus, sind in ihm unmöglich[4]. All die Machtmittel nach innen und außen, über die eine große Monarchie verfügt, wie Verleumdung, Raub, Mord, Vergiftung, deren Anwendung an der Tagesordnung ist, kennt man hier nicht. Der Kleinstaat wird deshalb auch nie in Versuchung kommen, seine Nachbarn zu unterjochen. — Es braucht wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß Voltaire hier den Kleinstaat idealisiert. Es zeigt sich aber gerade darin wieder, wie sehr bei ihm doch trotz aller Bejahung des Bestehenden oft eine Sehnsucht nach idealeren Zuständen durchbricht.

In diesem Kleinstaat sind auch die Bedingungen für eine gedeihliche materielle Fortentwicklung, ja für ein rasches Aufblühen gegeben. Es ist das allgemein schon eine Folge der Freiheit. Das rasche Aufblühen der Stadt Genf, die, seit sie frei wurde, ihre Bevölkerung verdoppelte, bietet das beste Beispiel für die Richtigkeit dieser Tatsache[5].

Hand in Hand mit der Blüte der Freiheit geht die Güte der Gesetze. Diese ist in Kleinstaaten durch deren Einheitlichkeit

[1] Essai sur les mœurs c. 106, XII, 172; XVIII, 333f; XX, 239.

[2] XXIII, 532; XIX, 287.

[3] Dem Begriffe der Freiheit bei Voltaire widmet Sakmann eine besondere Untersuchung (vgl. P. Sakmann: Voltaire als Politiker a. a. O. p. 3 ff.). Nach ihm versteht Voltaire darunter in erster Linie die weitgehendste individuelle Freiheit, dann aber auch nationale Unabhängigkeit und die Teilnahme des Volkes an der Regierung. Ergänzend darf wohl hinzugefügt werden die freie Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung (vgl. dazu Paul Menzer: Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte; Berlin 1911, p. 221).

[4] XVIII, 334.

[5] XVIII, 334; Essai sur les mœurs c. 125, XII, 266.

gesichert. Im Großstaat, der sich durch die verschiedensten Land- und Bevölkerungsteile hinstreckt, müssen verschiedene Gesetze herrschen. Ewige Änderungen und Reformen sind die Folgen davon[1]; Sicherheit und Ordnung müssen darunter leiden. Die Einheitlichkeit der Gesetze im Kleinstaat dagegen trägt viel zu deren Hebung bei.

Eine wohlgeordnete Einheitlichkeit zeigt sich im Kleinstaat auch in der Verwaltung. Eine gut und absolut sicher funktionierende Verwaltung ist die Grundlage eines wohlgeordneten Staates. Das trifft nun beim Kleinstaat dank seiner geringen Ausdehnung in vollem Maße zu[2].

Erleichtert wird diese Ordnung in der Verwaltung dadurch, daß sich im Kleinstaat das ganze Leben in viel größerer Einfachheit abspielt. Es hängt dies schon damit zusammen, daß — wie später noch zu zeigen sein wird — Voltaire die Kleinstaaten auf Gebiete begrenzt, die meist schon durch die Gestaltung des Bodens auf ein einfaches Leben angewiesen sind. All die Aufgaben der Kultur, und was sie mit sich bringen, die das Leben so sehr komplizieren, weist Voltaire den Großstaaten zu. Ausbau und Förderung der Kultur gehört zu deren eigentlichen Aufgabe.

Doch Voltaire kennt auch die zahlreichen Nachteile, die sich an den Kleinstaat heften, gut.

Zunächst einmal sind seine geographischen Möglichkeiten beschränkt. Es hängt dies zusammen mit dem Kardinalübel aller Kleinstaaten, der außenpolitischen Schwäche. Eine günstige geographische Lage ist daher für sie einfach eine Grundbedingung, ohne deren Erfüllung sie nicht existieren können. Völker, die durch Berge oder Meere abgeschlossen sind, eignen sich daher am besten für kleinstaatliche Organisation[3].

Ferner müssen die Nachbarn ein Interesse an der Erhaltung eines solchen Kleinstaates haben[4]. Hier wie oben denkt Voltaire wohl an die Schweiz und ihre Lage. Ohne diese beiden Umstände besteht die Gefahr, daß ein solcher Kleinstaat jederzeit von einer benachbarten großen Monarchie verschlungen wird.

Aber auch wenn diese beiden Bedingungen: günstige geographische Lage und Interesse der Nachbarn an der Erhaltung, erfüllt sind, bleibt die Lage eines Kleinstaates noch schlimm genug. Und wenn

[1] XXIV, 573 f. [2] XXIV, 418, 574.
[3] XXVII, 314, 345, XIX, 33. [4] XXIV, 418.

Voltaire diese wenigen kleinen Republiken inmitten der Welt von großen Monarchien betrachtet, so steigt ihm das Bild von den Kaninchen auf, die sich vor den Raubtieren verstecken und zuletzt doch gefressen werden[1]. Es ist eben eine ärmliche Stellung, die sie unter den Großmächten einnehmen, und es ist das Zusammentreffen von verschiedenen günstigen Umständen nötig, um sie zu erhalten.

Geschicklichkeit kann ihnen allerdings eine lange Dauer verleihen, eine längere sogar als großen Monarchien, die durch den Krieg geschaffen und durch den Krieg wieder zerstört werden[2]. —

An dem Problem des Staatenbundes, das im 18. Jahrhundert viel erörtert wurde, scheint Voltaire vorübergegangen zu sein. Er wird ihm eben keinen praktischen Wert zur Erhaltung der Kleinstaaten beigelegt haben. Überhaupt standen ihm die Kleinstaaten viel zu wenig im Mittelpunkt des Interesses, als daß er alle Möglichkeiten, sie zu erhalten, durchdacht hätte.

Doch auch im Innern drohen dem Kleinstaat schwere Gefahren. Es liegt in der Natur des Menschen begründet, daß er über seine ihm gleichstehenden Mitmenschen zu herrschen sucht[3]. In einer kleinen Demokratie kann das schwere Folgen haben. Bricht hier einmal Zwietracht aus, dann sind, gerade weil alles auf einen engen Raum zusammengedrängt ist, die Wirren ärger denn in einer großen Monarchie.

Es wurde schon oben erwähnt, daß die Kleinstaaten zur Erfüllung großer kultureller Aufgaben nicht geschaffen seien. Ihr Leben muß sich in einfachem Rahmen vollziehen. Luxus, der bei den großen Staaten als Zeichen von Reichtum gilt, wird hier oft die Ursache zum Untergang[4]. Das schließt natürlich, wie oben gesagt, eine gedeihliche materielle Entwicklung nicht aus.

So sehen wir, wie Voltaire, ausgehend von dem tatsächlich Vorhandenen, die Kleinstaaten, die sich ihm fast alle als kleine Republiken darstellen, beurteilt. Utopien liegen ihm fern. Er sieht die Dinge, wie sie sind. Er sieht, wie Kleinstaaten wohl die einzige Möglichkeit darbieten, die reine Form der Demokratie, überhaupt die Freiheit, im weitgehendsten Maße durchzuführen. Er ist aber auch nicht blind gegen die besonderen Bedingungen und die Nachteile dieser Gebilde. Im Gegenteil, eines klingt bei ihm immer wieder durch: die großen Kulturfortschritte, die glänzende Stellung

[1] XIX, 33. [2] XXIV, 558. [3] XXIV, 418.

[4] Siècle de Louis XIV, c. VIII, XIV, 237; Essai sur les mœurs c. 67, XI. 528; XX, 17.

seines Jahrhunderts, auf die er so stolz ist, — sie wurden nicht in von Natur abgeschlossenen Gegenden, nicht in einfachen Gebirgskantonen errungen, sondern in den großen Staaten des Westens, vorab in Frankreich, dem er angehörte und in dem er lebte.

II. Montesquieu[1]

(1689—1755).

Im Gegensatz zu Voltaire haben wir es bei Montesquieu in viel höherem Maße mit einem wissenschaftlichen Staatsdenker zu tun. Der Staat, das ist gleich zu Anfang zu betonen, ist das zentrale Problem im Denken von Montesquieu. Er ist ihm Gegenstand seiner Forschung. Schon aus diesem Umstand läßt sich erwarten, daß der Kleinstaat bei ihm eine viel größere Rolle spielen wird als bei Voltaire. Ein weiteres aber kommt hinzu. Montesquieu ist nicht reiner Staatstheoretiker, sondern er ist vor allem auch Politiker. Seine Aufgabe faßt er weniger rationalistisch als historisch und empirisch an. Die Frage der besten Staatsform stellt sich ihm daher letzten Endes nicht als Frage der Theorie, sondern als Frage der Politik. Freilich muß nun auch wieder, und zwar nachdrücklich, betont werden, daß beide Richtungen in Montesquieu in starkem Maße vorhanden sind, ohne einen einheitlichen Ausgleich gefunden zu haben. Die Vorherrschaft behauptet das politische Denken; der Theoretiker Montesquieu kommt aber doch immer wieder zum Durchbruch.

Montesquieu stellt drei Formen des Staates auf[2], die wir nach ihren Prinzipien und entscheidenden Merkmalen prüfen müssen, um dann zu ergründen, welche Rolle die Kleinheit des Staatsgebiets und Volkes im Ganzen spielt. In der Despotie liegt die Gewalt bei einem, in der Monarchie bei einem Teil, in der Republik beim Ganzen. Bei der Republik wie bei der Monarchie äußert

[1] Zitiert wird nach der Ausgabe: Oeuvres complètes de Montesquieu, par Eduard Laboulaye 7 Bde., Paris 1875—1878; dabei werden folgende Abkürzungen gebraucht:

L. P. = Lettres Persanes; Bd. 1.

C. = Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence; Bd. 2.

E. L. = De l'esprit de lois; Bde. 3—6.

[2] E. L. II, 1.

sich die Gewalt in einer gesetzmäßigen Herrschaft; die Despotie allein wird ohne Gesetz beherrscht. Es ist gleich hier zu bemerken, daß, so oft Montesquieu auf die Despotie zu sprechen kommt, er sein Gemälde in den dunkelsten Farben malt. Man könnte beinahe behaupten: die reine Vernunft verläßt ihn hier und die Leidenschaft tritt an ihre Stelle.

Der dreifachen Natur der Staatsformen entsprechen die Prinzipien. Prinzip der Despotie ist die Furcht, Prinzip der Monarchie die Ehre, Prinzip der Republik die Tugend[1].

In aller Strenge ist nun aber diese Dreiteilung nicht durchgeführt. Unter dem Namen der Republik faßt Montesquieu eigentlich zwei Staatsformen zusammen: die Demokratie und die Aristokratie. Er weist darum auch der Aristokratie ein selbständiges Prinzip zu, die Mäßigung. Eine wirkliche Herrschaft des Ganzen ist nur die Demokratie, in der Aristokratie wird sie nur von einem Teil ausgeübt. Darauf ist später noch näher einzugehen.

Liegt nun nicht bereits in der Auswahl der Prinzipien, die Montesquieu jeder Staatsform zuteilt, eine gewisse Wertschätzung? Eines leuchtet gewiß auf den ersten Blick ein, daß nämlich die Prinzipien der Despotie und der Demokratie, die Furcht und die Tugend, die beiden äußersten Gegensätze bedeuten. Und es bedarf keines weiteren Beweises, daß für Montesquieu die Despotie auf der untersten Stufe steht. Der Schluß liegt also nahe, daß ihm die Demokratie das Ideal bedeutet. Dieser Schluß hat auch seine Richtigkeit, insofern es sich um das theoretische Ideal von Montesquieu handelt.

Unter Tugend versteht er die Liebe zur Gleichheit und die Liebe zum Vaterland[2]. Ich erinnere hierfür an die hübsche Erzählung von den Troglodyten in den „Lettres Persanes“[3] — die ja überhaupt sehr wichtig für das Staatsideal von Montesquieu ist —, besonders an deren Schluss, durch den gerade auf die hohe sittliche Forderung, die das Prinzip der Tugend an den Menschen stellt, das Augenmerk gerichtet wird. Es leuchtet ein, daß das Prinzip der Tugend sehr idealer Natur ist, so ideal, daß sich Montesquieu einen praktischen Staat auf Grund dieses Prinzipes überhaupt nicht denken kann. Wenn er daher von Demokratien oder manchmal auch Republiken spricht, so spricht er von einem Idealzustand, den

[1] E. L. III, 3, 4, 6, 7, 9.
[2] E. L. Vorbemerkung.
[3] L. P. 12—14.

er nirgends verwirklicht sieht, ja den er nach seiner Überzeugung wohl für unmöglich hält. Einzig in der Antike glaubt er zuzeiten dies sein Ideal durchblicken zu sehen[1], aber auch dann nur, um gleich die Unmöglichkeit eines solchen dauernden Zustandes darzutun. Die wirklich existierenden Demokratien, um das jetzt schon zu erwähnen, gleichen diesem Idealzustand keineswegs. Sie sind entartete Demokratien, Demokratien, denen ihr eigentliches Prinzip, die Tugend fehlt. Und wenn Montesquieu von Nachteilen der Demokratien redet, so meint er, wie später zu zeigen sein wird, meist eben diese Demokratien und nicht sein Idealbild, wie er es am klarsten in seiner Erzählung von den Troglodyten dargelegt hat. Aber gerade diese Erzählung beweist, daß es sich um ein Idealbild, beinahe um ein „Märchen" handelt, nicht um ein Gebilde der realen politischen Welt. Den praktischen politischen Bedürfnissen von Montesquieu entspricht die Monarchie, wie er sie in den bestehenden europäischen Großstaaten verwirklicht sah. Auf sie sucht er durch Gesetzgebung einzuwirken, sie zu verbessern. Sie sind ihm die wichtigsten Staaten, die Staaten par excellence. Die Demokratie bietet ihm ein gewisses ideales und theoretisches Interesse, das in bemerkenswertem Gegensatz steht zu den Beobachtungen, die er über die zu seiner Zeit bestehenden Regierungen macht. Die Despotie nimmt den gerade entgegengesetzten Standpunkt ein. Sie dient zum abschreckenden Beispiel, wohin eine entartete Monarchie führen kann. Demokratie und Despotie sind der Rahmen, von dem sich das der Wirklichkeit am meisten entsprechende lebensvolle Bild der Monarchie abhebt. Dabei ist Montesquieus praktisches Ideal die konstitutionelle Monarchie, wie er sie in England verwirklicht glaubte[2].

Die theoretisch ideale Staatsform also ist für Montesquieu unbedingt die Demokratie, das Ideal des Politikers aber die Monarchie.

Treten wir nun auf unser Problem ein, seine Ideen vom Kleinstaat festzustellen.

Wie Montesquieu jeder Staatsform ihr bestimmtes Prinzip zuteilt, so weist er auch einer jeden die ihr entsprechende Größe zu. „Ein großes Reich setzt die despotische Gewalt eines Regenten voraus."[3] „Ein monarchischer Staat muß von mittlerer Größe sein."[4] „Eine Republik darf ihrer Natur nach nur ein kleines Gebiet umfassen."[5]

---

[1] E. L. V, 5. [2] E. L. IX, 6. [3] E. L. VIII, 19.
[4] E. L. VIII, 17. [5] E. L. VIII, 16.

Hier läßt sich gleich eine grundlegende Erkenntnis für Montesquieu gewinnen: Er macht Größe und innere Verfassungsform eines Staates voneinander abhängig[1]. Es ist, wie später noch klarer gezeigt werden wird, ein bestimmtes, wechselseitiges Verhältnis zwischen diesen beiden Potenzen. Daß diese Beziehung der Staatsgröße zur Staatsform von fundamentaler Bedeutung für die Frage des Kleinstaates ist, leuchtet ohne weiteres ein. Es ist der Kernpunkt, von dem aus die ganze Frage bei Montesquieu zu lösen ist.

Wir stellen sogleich fest: Der Idealstaat von Montesquieu, die Demokratie, ist Kleinstaat[2]. Wie kommt er dazu? Das Prinzip der Demokratie ist die Tugend. Tugend bedeutet Montesquieu einmal Liebe zur Gleichheit. Der Egoismus und der Ehrgeiz als politisch konstitutionelle Kräfte sind ausgeschaltet. Der einzig berechtigte Ehrgeiz ist der Wunsch, seinem Vaterlande größere Dienste zu leisten als ein anderer[3]. Nicht der Einzelne also, sondern die Allgemeinheit hat den Primat. Die Grundlage dieses Staates ist denn auch der Sinn für die Allgemeinheit, das völlige Aufgehen des Einzelnen im Staat. Nicht Freiheit vom Staat, sondern völlige Hingabe an ihn ist der Sinn der Tugend. Jeder findet sein Glück im Glück der Allgemeinheit.

Das Prinzip der Tugend bedeutet auch Liebe zur Gerechtigkeit und den Gesetzen. Sie ruft geradezu einer Leidenschaft zur Erfüllung der Gesetze. Die Gesetze sind da zum Schutze der Individuen untereinander. Sie regeln die Beziehungen von Individuum zu Individuum. Diese Beziehungen sind in der kleinen Demokratie vom Geist der Gerechtigkeit beherrscht. Die Gerechtigkeit gegen die andern empfindet man hier als Wohltat gegen sich selbst.

Im ferneren bedeutet das Prinzip der Tugend die Liebe zur Genügsamkeit[4]. Niemand mehr ist bestrebt, sich Reichtümer zu sammeln; jeder sucht sich seinen Lebensunterhalt zu schaffen und begnügt sich damit. Alle sozialen Nöte fallen damit weg, Erbitterung kann nicht aufkommen. Auf der andern Seite verhindert diese Genügsamkeit die im Gefolge des Reichtums erscheinende Sittenverderbnis.

Dieser demokratische Idealstaat aber muß Kleinstaat sein. Eine solch vollkommene Einrichtung, die eigentlich fast familienhafte Beziehungen voraussetzt, ist nur in einer kleinen Gesellschaft

---

[1] E. L. VIII, 20. [2] E. L. V, 3. [3] L. P. 12—14.
[4] E. L. V, 3.

möglich. Nur im Kleinstaat können jene idealen, die Staatsgemeinschaft aufbauenden und erhaltenden Kräfte lebendig zur Wirkung kommen. Der Geist dieser idealen inneren Verfassungsform fördert den Kleinstaat[1].

Und welche Vorteile im Einzelnen ergeben sich weiter aus dem Kleinstaat dieser wahren Republik?

Kleine Republiken können eine viel größere Blüte, viel kräftigeres Leben entwickeln[2]. Dank ihrer Kleinheit können sie ihrem Lande vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Besonders gefördert wird dieses Bestreben durch die Vermehrung der Bevölkerungszahl.

Viele kleine Staaten fördern die Bevölkerungszahl der Erde[3]. Die Geschichte Roms bietet das klassische Beispiel dafür. Als Rom noch klein war und in Italien all die kleinen Völkerschaften selbständig waren, zählte Italien eine große Zahl von Bewohnern, und die einzelnen Staaten konnten mächtige Heere gegeneinander ins Feld führen. Als Rom die Weltherrschaft erlangt hatte, da war Italien entvölkert[4]. Das Gegenbeispiel bietet Frankreich. Das Imperium Karls des Großen zerfiel; die Folge war ein Aufblühen all der vielen kleinen Staaten und ein mächtiges Anwachsen der Bevölkerungszahl. Der Grund liegt darin, daß es geradezu im Lebensinteresse dieser kleinen Staaten liegt, ihre Bevölkerungszahl durch Wecken neuen Lebens zu mehren. Die kleinen Fürsten, wie auch besonders die Magistrate der kleinen Republiken können ja eben dank ihrer Kleinheit eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf die Blüte des Landes richten. Und je größer ihre Bevölkerungszahl ist, desto widerstandsfähiger nach außen sind sie.

Doch — und nun folgt die Kehrseite — diese kleinen Vorteile bedeuten nichts gegen die gewaltigen Nachteile von kleinen Republiken, von kleinen Staaten überhaupt. Es kann ja auch vorkommen, daß eine Monarchie klein ist, trotzdem dies ihrem Prinzip nicht entspricht. Um so mehr unterliegt sie dann den Nachteilen kleiner Staaten.

Der vorherrschende Eindruck, den Kleinstaaten machen, ist der der Machtlosigkeit[5]. Damit kommt Montesquieu nach der Kennzeichnung der innenpolitischen Struktur kleiner Staaten auf deren außenpolitische zu sprechen. Die Erdoberfläche zerfällt in große, mittlere und kleine Staaten. Ungleich und ungerecht hat sie die

---

[1] L. P. 14; E. L. XXIV, 3, 5.
[2] E. L. XXIII, 24.
[3] E. L. XXIII, 24.
[4] C. 3.
[5] L. P. 102.

Vorsehung geschaffen[1]. Eine kleine Republik kann da nicht bestehen. Ständig ist sie bedroht durch die großen Monarchien und ihren Trieb zur Eroberung. Die kleinen Staaten sind schwächliche Gebilde ohne jede Macht und ohne jeden Einfluß. Selbst das alte Rom hatte trotz seiner Siege und trotz seiner inneren Kraft nach außen hin nur das Ansehen einer kleinen, ärmlichen Monarchie. Nicht einmal als Verbündete sind kleine Staaten geschätzt.

Die Folgen dieser außenpolitischen Abhängigkeit zeigen sich besonders auch in Handel und Industrie. Jede Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeit ist ihnen von den großen Staaten abgeschnitten. Armut ist die Folge davon[2]. An dieser Tatsache läßt sich nichts ändern.

Es ist ein schwacher Trost, wenn Montesquieu den kleinen Staaten zubilligt, daß sie öfters das Recht hätten, Krieg zu führen, weil sie ständig bedroht seien. Es fehlt ja doch jede Macht.

Eine Möglichkeit, sich aus dieser Lage herauszuhelfen, bestünde für kleine Demokratien darin, daß sie versuchten, ihr Gebiet zu vergrößern, d. h. daß sie aus ihrer Kleinheit herauszukommen suchten. Damit verliert aber die Demokratie einen von ihr unlösbaren Zug ihres inneren Wesens. Welche Folgen das zeitigt, zeigt Montesquieu in wunderbarer Weise an dem Beispiel Roms. Den tiefsten Grund zu der tragischen Entwicklung dieses Staates, den er so sehr verehrte, sieht er eben in dem Aufgeben der Kleinheit[3]. In glänzender Weise entwickelt Montesquieu an diesem Beispiel zugleich auch die Idee von der gegenseitigen Abhängigkeit der Form und der Größe eines Staates. Sobald die Größe der Form nicht mehr entspricht, geht der Staat auch innerlich zugrunde. Weil Rom anfänglich eine Monarchie war, entsprach ihm sein Staatsgebiet nicht. Wäre es ein Reich von mittlerer Größe gewesen, so hätte sich die Monarchie wohl ewig erhalten. Dem kleinen Gebiet entsprechend, wandelte sich Rom in eine Republik um. Doch hier beginnt der tragische Konflikt. Rom besaß in sich, in seiner virtus, eine solche Kraft, daß es einfach zur Eroberung übergehen mußte. Es war zur Vergrößerung geschaffen. Doch das gereichte ihm zum Verderben[4]. Mit der Ausdehnung des Reiches wurde die Republik unhaltbar, und Rom verlor seine Freiheit.

Eine ähnliche Entwicklung prophezeit Montesquieu der Republik Bern[5]. Auch sie sei durch ihre guten Gesetze zur Vergrößerung

[1] C. 3. [2] E. L. XIII, 2. [3] C. 1 [4] C. 9.
[5] C. 9.

bestimmt. Habe sie die Größe einmal erreicht, dann müsse sie die Gesetze ändern; „und das wird nicht das Werk eines Gesetzgebers, sondern der Verderbtheit sein".

Mit der Aufgabe der Kleinheit geht also der Demokratie der ideale Charakter, den ihr Montesquieu beilegt, verloren. Der entscheidende Punkt dabei ist: Die Vergrößerung der Demokratie nach außen führt zur Mißachtung des inneren Prinzipes der Demokratie, der Tugend. Alle idealen Eigenschaften gehen damit verloren. Das allgemeine Wohl steht nicht mehr im Vordergrund, weil der Einzelne das Ganze nicht überblicken kann. Die Interessen und Erwägungen des Einzelnen, der Egoismus, treten an Stelle des Sinnes für die Allgemeinheit. Dem Charakter der Demokratie gemäß stehen diesen Interessen Tür und Tor offen. Aus Egoismus schaffen sich einzelne große Vermögen, der Besitz wird in den Händen von wenigen aufgehäuft; dadurch entsteht eine große Masse von Besitzlosen, von Unzufriedenen[1]. Luxus und Sittenverderbnis sind die unabwendbaren Begleiterscheinungen des Reichtums. Einzelne Bürger erhalten der Größe des Staates wegen eine größere Macht. Die wahre Bürgergesinnung schwindet, Ehrgeiz tritt an ihre Stelle.

Wie das Idealbild der Demokratie durchaus auf ihrer Kleinheit beruhte, so ist ihre Entartung eine Folge der zu großen Ausdehnung. Demokratie und Kleinheit sind nach Montesquieus Vorstellung eng und unzertrennlich verbunden; Aufgeben der Kleinheit bedeutet auch Aufgeben der Demokratie. In tragischer Weise hat dies die Geschichte Roms gelehrt, den Beweis für die Erhaltung von Demokratie und Kleinheit bietet Sparta. Der Grund, warum es sich so lange erhielt, lag darin, daß es sich in seiner räumlichen Ausdehnung beschränkte[2].

Gibt es nun aber gar keine Möglichkeit, Ideal und Wirklichkeit miteinander zu verbinden, der idealen kleinen Demokratie die Existenz in der realen Welt der Staaten zu sichern? Die Sicherung der kleinen Demokratien ist das Problem, das Montesquien durch die Idee des Staatenbundes, die Föderativ-Idee, zu lösen sucht.

Der Staatenbund[3] im Sinne von Montesquieu ist eine Gesellschaft von kleinen Staaten. Aus inneren Gründen kann er nur aus kleinen Republiken bestehen. Monarchien und Republiken lassen sich nicht in einem Bunde vereinigen, schon weil sie auf ganz

---

[1] E. L. VIII, 16; C., 10.
[2] E. L. VIII, 16.
[3] E. L. IX, 1—3.

verschiedenen Prinzipien aufgebaut sind, die einander ausschließen. Der deutsche Staatenbund bildet scheinbar eine Ausnahme, aber auch nur scheinbar, da er kein reiner Staatenbund, sondern schon ein Gebilde monarchischer Natur ist. Erst recht in das Gebiet der Unwahrscheinlichkeit gehört ein Bund von kleinen Monarchien. Monarchien, ob groß oder klein, sind eben zu Bündnissen wenig geeignet, da ihr Wesen auf Eroberung geht; die kleinsten unter ihnen sind deshalb am schlimmsten daran. Der Bund von kleinen Republiken hingegen verbindet die inneren Vorzüge der republikanischen Regierung mit der äußeren Kraft der Monarchie. Er hat bewegliche Grenzen infolge der unbegrenzten Möglichkeit, neue Staaten sich anzugliedern. Eine gewisse Beschränkung in dieser Hinsicht ist allerdings doch geboten, da die Größe eines Staates im richtigen Verhältnis zu seiner Verteidigung stehen soll. Der Schutz der einzelnen Staaten ist der Zweck des Bundes. Er soll also so groß sein, daß jederzeit nach der bedrohten Grenze die nötige Hilfe geschickt werden kann. So erhält der Bund eine Größe, bei der er ohne die innere Teilung in kleine Republiken sofort in eine Monarchie übergehen würde. Ein solcher Staat, der durch mäßige Größe nach außen hin gegen alle Eroberungsgelüste gesichert ist und dessen innere Freiheit durch die Teilung in kleine Republiken sichergestellt ist, muß von ewiger Dauer sein; denn er trägt in sich die Vereinigung der Freiheit der Republik mit der Sicherheit der Monarchie.

Unter den Ideen von Montesquieu nimmt dieser Staatenbund eine eigenartige Stellung ein. Es ist nicht mehr ein durchaus ideales Bild, wie er es von den kleinen Demokratien entwirft. Es schweben ihm besonders zwei in der konkreten Staatenwelt existierende Staatswesen vor Augen: die schweizerische und die holländische Republik. Aber auch aus der Antike führt er sein Beweismaterial herbei. So ist also eine gewisse Verbindung mit der Wirklichkeit gefunden.

Montesquieu findet sich durch diese Idee vom Staatenbunde mit der bestehenden ungerechten Machtverteilung ab. Er hält es für ausgeschlossen, daß die Erde je aus lauter kleinen idealen Demokratien bestehen werde. Die Bildung einzelner, mehr oder weniger idealer Republiken ist aber möglich, ja einzelne bestehen bereits. Für diese bietet nun die einzige Möglichkeit, neben den Großstaaten ihre Existenz zu wahren, der Staatenbund. Sie werden aber so vereinzelt bleiben, daß Montesquieu von ihnen keinen großen politischen Fortschritt erwartet, wie etwa von der konstitutionellen Monarchie. Er steht hierin auf äußerst nüchternem Boden. Der Gedanke an eine

Umwälzung der bestehenden Machtverhältnisse auf Erden ist ihm fremd. Diese sind von der Vorsehung so geschaffen und werden wohl so bleiben. Damit haben sich alle Staatsideen abzufinden.

Immerhin aber bietet jene Idee des Staatenbundes Montesquieu eine Möglichkeit, die in allzu unerreichbarer Ferne liegende Idee der idealen kleinen Demokratie der Wirklichkeit etwas näherzubringen. Es ist eine Art Ausgleich zwischen der idealen Forderung und der Wirklichkeit, eine Verbindung zwischen Theorie und Politik. Wohl hat Montesquieu den idealen Bau seiner Demokratie errichtet; sein Werk befriedigt ihn aber doch nicht, weil der Politiker in ihm zu stark ist.

Freilich ist auch die Idee des Staatenbundes wirklichkeitsfremd genug. Auf dem realen Boden der Wirklichkeit, in der praktischen Politik, steht Montesquieu erst, wenn er von der Monarchie redet. Sie ist, wie schon oben erwähnt wurde, der Staat, der nach Form und Größe den Ideen des Politikers am ehesten entspricht.

Diese Monarchie aber soll von mittlerer Größe sein. Auch hier wieder sind Form und Größe in engem Verhältnis zueinander. Wenn Montesquieu von der Monarchie redet, so denkt er meist an die bestehenden Großstaaten seiner Zeit. Das sind die Staaten, mit denen er rechnet, denn um sie dreht sich das politische Leben. Sie sucht er zu bessern, einer idealeren Form zu nähern. Darin besteht auch der tiefere Sinn seines Werkes: „Vom Geist der Gesetze". Und wenn er von der konstitutionellen Monarchie, von der englischen Verfassung, von der Gewaltentrennung redet, so sind das alles Mittel, seinen Staat, die Monarchie, besser auszubauen.

Eine gewisse Größe verlangt die Monarchie. Es ist schon oben gezeigt worden, daß Montesquieu kleine Monarchien als die ärmlichsten staatlichen Gebilde betrachtet[1]. Trotz ihrer Kleinheit entbehren sie der inneren Vorzüge, welche die kleine Demokratie bietet, da sie eben eine monarchische Verfassung haben. Sie leiden darum auch in doppeltem Maße unter der außenpolitischen Schwäche der Kleinstaaten, da ihnen jeder innere Halt fehlt. Sie sind dem Wesen der Monarchie, zu dem Größe gehört, entfremdet und sind darum ebenso haltlose Gebilde wie große Demokratien.

Aber auch nach der Seite der vermehrten Ausdehnung hin sind die Monarchien begrenzt. Sobald sie zu groß werden, arten sie in Despotien aus[2]. Der Adel und die Großen des Reiches sind nicht

---

[1] E. L. IX, 2. [2] E. L. VIII, 17.

mehr unter den Augen des Fürsten; das Reich zerfällt darum. Will es der Fürst aber zusammenhalten, so muß er despotisch, ohne Gesetze, regieren und jede Freiheit unterdrücken. Eine Monarchie darf sich darum bis zu einer gewissen Grenze vergrößern und wird so an Kraft zunehmen. Sobald sie aber diese Grenze überschreitet, so schwindet die Kraft, und sie zerfällt. Darum ist jede Tendenz einer Monarchie, Universalreich zu werden, verderblich für sie selbst; schon die Geschichte zeigt, daß solche Universalreiche immer schnell zerfielen.

Wiederum stehen sich zwei Pole entgegen: hier das Ideal der kleinen Demokratie, dort das abschreckende Bild der übergroßen Despotie. Die Monarchie von mäßiger Größe ist in praxi der goldene Mittelpunkt, ist der der Wirklichkeit am meisten entsprechende Staat.

Damit wäre in den wichtigsten Zügen die Stellung des Kleinstaates bei Montesquieu gezeichnet. Die Frage nach der Herkunft seiner Ideen scheint bei ihm fast müßig zu sein. In seinen Werken tritt uns eine ungeheure, vielseitige Belesenheit entgegen. Bekannt ist auch, daß er weite Reisen zum Studium verschiedener Länder, besonders Englands, gemacht. So hat er seine Ideen von überallher und in allen Zeiten genährt.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber doch sein Interesse an der Antike. Die römische Geschichte, vor allem der römische Staat, hat sein Interesse immer wieder gefesselt. In starkem Maße hat auch Aristoteles auf ihn eingewirkt. Was ihn aber besonders auszeichnet, ist der praktische Blick des Politikers, die genaue Kenntnis seiner Zeit, insbesondere seines Landes Frankreich.

Montesquieu eröffnet die Reihe der Staatstheoretiker und Historiker des 18. Jahrhunderts. Er verbindet beides miteinander, hat aber keines in seiner Reinheit verkörpert. Die Geschichte ist ihm nicht Selbstzweck; sie liefert ihm nur sein Beweismaterial. Aber auch als Staatstheoretiker bleibt er nicht im Gebiete der reinen Theorie, sondern sucht überall wieder den Weg zur Praxis, zur Politik zurück. So ist denn sein ganzes Wesen und Denken auch nicht ausgeglichen, es sind Widersprüche in ihm vereinigt, die wir nicht auszugleichen vermögen.

Montesquieu steht am Anfang der eigentlichen Aufklärung in Frankreich. Noch bildete diese Bewegung nicht den breiten Strom, der alle Geister mehr oder weniger erfaßte. Aber doch finden sich in ihm bereits einige Ideen verkörpert, die in der ganzen Zeit begründet waren. Uns interessiert hier vor allem die Wertschätzung der Monarchie,

die Wertschätzung der relativ großen monarchischen Staaten der Zeit überhaupt. In den breiten Massen fußte diese Einstellung wohl rein auf den tatsächlich gegebenen Verhältnissen. Theoretisch fundiert und ausgebaut hat diese Anschauung Montesquieu. Hier hat er weithin durch das 18. Jahrhundert gewirkt. Wenn er daneben aber als Ideal einen Kleinstaat hinstellt, so ist das wohl die notwendige Gegenwirkung. Die großen Staaten schätzte man, weil man ihre Vorteile empfand. Man empfand aber auch ihre Nachteile. So konstruierte man sich einen Idealstaat, der auf dieser Welt keinen Platz hatte, im wahren Sinne des Worts eine Utopie war. Montesquieu hat von diesem Ideal des Kleinstaates ein farbenfrohes Bild gemalt. Wie die Wertschätzung der großen Staaten, so war auch dieses Bild weiterhin dem 18. Jahrhundert vertraut.

III. Rousseau[1]

(1712—1778).

In ganz besonders gesteigertem Maße finden wir das Problem des Kleinstaates bei Rousseau. Was bei Voltaire nur schwach durchschimmerte, bei Montesquieu schon in starkem Maße vorhanden war, bricht bei ihm als mächtige Strömung durch: der Kleinstaat als Idealstaat. Bevor wir aber darauf eingehen, muß seine Staatstheorie skizziert werden, um so mehr, weil seine Ideen stark umstritten sind[2].

Rousseau steht in einer umfassenden, kulturkritischen Stellung seiner Zeit gegenüber. Das wichtigste Stück dieser kulturgegnerischen Stellung nun ist seine Staatskritik. Das Problem stellt sich ihm

---

[1] Zitiert wird nach der Ausgabe: J. J. Rousseau. Collection complète des œuvres; Genève 1782—1789; 33 vol.; dabei werden folgende Abkürzungen gebraucht:

C. s. = Contrat social; Bd. II.
Ec. pol. = Discours sur l'économie politique; Bd. I.
Pol. = Considérations sur le gouvernement de Pologne; Bd. II.
Lettre à d'Al. = Lettre à M. d'Alembert; Bd. XI.
Lettre à M. Borde; Bd. XIII.
Abbé St. Pierre = Jugement sur la paix perpetuelle de l'abbé de St. Pierre par J. J. Rousseau; Bd. XXIII.

[2] Ich schließe mich der Auffassung an, welcher in neuerer Zeit Haymann mit seinem grundlegenden Werk: „Jean-Jacques Rousseau's Sozialphilosophie" Bahn gebrochen hat. Vgl. dazu auch P. Natorp: Rousseaus Sozialphilosophie (Zeitschrift für Rechtsphilosophie 1919; 1 ff.).

folgendermaßen: Auf welcher Grundlage ist die Schaffung eines gesunden Staatswesens überhaupt möglich? Für uns ergibt sich dann daraus die Frage: Spielt die Größe des Staates dabei eine entscheidende Rolle?

Zur Erhaltung des menschlichen Lebens, das ist die Forderung von Rousseau, ist eine rechtliche Gemeinschaft mit rechtlichen Normen notwendig. Diese Gemeinschaft beruht auf dem Prinzip der Willenseinheit, der volonté générale. Es ist das Prinzip, auf dem jede Gemeinschaft überhaupt beruhen soll, wenn sie rechtlich fundiert sein will. Diese Willenseinheit muß auf das Wohl des Ganzen, des Volkes gerichtet sein. Das erfordert von den einzelnen Individuen eine hohe sittliche Eigenschaft, die Tugend. Nur die Tugend hat das Wohl aller Menschen im Auge. Indem sie sich innerhalb des sozialen Vereins betätigt, hilft sie zum Wohl der ganzen Menschheit beitragen.

Der Gemeinwille ist die Quelle der Gesetze. Gesetze sind dazu da, um die Mitglieder der Gemeinschaft zur Tugend zu erziehen. Tugend aber ist gleichbedeutend mit vaterländischer, staatstreuer Gesinnung.

Der Gemeinwille kann nur aus allen Gliedern eines Volkes ermittelt werden. Deshalb muß allgemeine Gleichheit herrschen. Der eigene Vorteil soll mit dem Wohl des Ganzen zusammenfallen. Sobald ein Machtgebot nur an einen Einzelnen ergeht, fällt der Gemeinwille dahin; es liegt ein Mehrheitswille und kein Gemeinwille mehr vor; aus der volonté générale wird eine volonté de tous. Nur das Gebot der Gesamtheit über einen Gegenstand gemeinsamen Interesses ist positives Recht[1]. Die Freiheit des Einzelnen besteht darin, daß der vernünftige Mensch sich mit freiem Willen dem Gesetz unterwirft; die Gleichheit, daß diese Freiheit unterschiedslos jedem zusteht. Die restlose Hingabe des Einzelnen an die Gemeinschaft wird verlangt; die Gemeinschaft verpflichtet sich dafür, gemäß dem Gesamtwillen sich zu gestalten. Wie diese Hingabe des Einzelnen an die Gemeinschaft und die Herrschaft des Gemeinwillens zu verwirklichen sei, das ist die Frage, die Rousseau bewegt.

Damit sind in ganz knappen Zügen die Grundlagen der Staatstheorie von Rousseau dargelegt. Es sind die Prinzipien seiner Staatsidee. Der rein ideenhafte Charakter seiner Ausführungen wird am deutlichsten durch den Begriff der volonté générale erwiesen.

---

[1] Haymann a. a. O. p. 116.

Sucht man diesen Begriff konkret auszuwerten, so stößt man sogleich auf große, eigentlich unüberwindliche Schwierigkeiten, deren sich Rousseau freilich nicht voll bewußt war. Denn er selbst blieb bei dieser Darlegung seiner Idee nicht stehen. Er suchte seine Prinzipien ins wirkliche Leben der Staaten umzusetzen. Damit aber verließ er die reine Idee und beschritt das Gebiet der Politik. Er suchte nach der Verwirklichung seiner Staatsidee.

In dieses Gebiet hinein gehört die Frage des Kleinstaates. Sie ist nur eine Möglichkeit, die Staatsidee zu verwirklichen; sie ist also eine Frage der Politik.

Wie denkt sich nun Rousseau den Übergang dieser Prinzipien ins wirkliche Staatsleben?

Jeder rechtmäßige Staat, sagt Rousseau, ist republikanisch; sonst ist er kein Staat[1]. Das bedeutet: der Staat wird einzig und allein von den Gesetzen regiert. Durch die Gesetze soll der Gemeinwille zur Geltung kommen. Deshalb entscheidet allein das Volk über die Gültigkeit der Gesetze. Das Volk ist souverän. Der Staat muß Sorge tragen, daß der Gemeinwille unverfälscht zum Ausdruck gelangen kann. Zur Ausführung der Gesetze ernennt das Volk eine Regierung. Auf die Grundlagen eines Staates hat die Regierungsform keinen Einfluß. Die Regierung hat einzig und allein gemäß den Gesetzen für die Wohlfahrt des Volkes zu sorgen. Es gibt drei Regierungsformen: Demokratie, Aristokratie und Monarchie. Die demokratische Regierungsform paßt im allgemeinen für die kleinen, die aristokratische für die mittleren, die monarchische für die großen Staaten[2].

Damit stehen wir bereits mitten in unserm Problem. Daß die Regierungsform von der Größe eines Staates abhängig ist, sagt Rousseau klar heraus. Es fragt sich nun zunächst, ob dieses Verhältnis nicht schon bei der Staatsform besteht.

Die Grundprinzipien aller Staaten sind die gleichen: das souveräne Volk, der Gemeinwille, die Gesetze. Deshalb ist auch allen Staaten die republikanische Form gemeinsam. Auf die Verwirklichung und die Durchführung dieser Prinzipien kommt es Rousseau in erster Linie an. Es stellt sich daher die Frage: Können diese Prinzipien ohne Rücksicht auf die Größe eines Staates verwirklicht werden; kann für alle Staaten, gleichgültig ob groß oder klein, die notwendige, republikanische Grundlage geschaffen werden; d. h. ist die Staatsform unabhängig von der Größe des Staates?

---

[1] C. s. II, 6. [2] C. s. III, 3.

Nun haben wir oben gesehen, daß Rousseau die monarchische Regierungsform als für die großen, die aristokratische als für die mittleren, die demokratische als für die kleinen Staaten passend, ansieht. Er rechnet also von vornherein mit großen und kleinen Staaten. So wird sich denn gleich die zweite Frage stellen: Inwiefern ist die Regierungsform abhängig von der Größe des Staates?

Schon die Tatsache, daß es Großstaaten in Vergangenheit und Gegenwart gibt, fordert den Widerspruch von Rousseau heraus. Ganz unabhängig von einem prinzipiellen Standpunkt, bei der allgemeinen Betrachtung der vergangenen und bestehenden Staatenwelt, steigen ihm Zweifel auf, ob Großstaaten überhaupt Daseinsberechtigung haben[1]. Es steht ihm fest, daß Europa nie gut wird regiert werden können, solange es in so große Staaten eingeteilt sei[2]. Großstaat und gute Regierung erscheinen ihm als sich ausschließende Gegensätze. So sind denn große Staaten für ihn ein wahres Übel der Menschheit[3]. — Es spricht eine mächtige Abneigung, ja geradezu ein Haß aus diesen Sätzen gegen die Großstaaten. Von diesem düstern Hintergrund hebt sich das prächtige Bild, das Rousseau von den Kleinstaaten entwirft, um so heller ab. Für sie hegt er eine schwärmerische Liebe. Nur in ihnen glaubt er noch seine Ideale, die edle und schönste Tugend der Vaterlandsliebe[4] und des Heroismus finden zu können[5].

Verbirgt sich hinter diesen auf den ersten Blick aus rein äußerlicher Betrachtung gewonnenen Sätzen Rousseaus doch eine tiefere, prinzipielle Stellung? Welches sind die Gründe, welche die großen Staaten so verabscheuungswürdig, die kleinen in so hellem Glanz erscheinen lassen? Es sind ihrer mancherlei.

Das Wesen der republikanischen Staatsform beruht auf der volonté générale. Der Gemeinwille muß sich in einem Staat verwirklichen können, weil er sonst überhaupt kein Staat ist. Das verdammende Urteil von Rousseau gegen die Großstaaten gründet sich nun in erster Linie auf die Tatsache, daß sich in einem großen Staate dieser Verwirklichung die größten Schwierigkeiten entgegensetzen. Das Volk muß sich hier der großen räumlichen Ausdehnung

[1] Pol. c. V.

[2] Ec. pol. Bd. I, 304; J. L. Windenberger: Essai sur le système de politique étrangère de J. J. Rousseau. La république confédérative des petits états, Paris 1900 p. 282.

[3] Pol. c. 5. [4] Abbé St. Pierre Bd. XXIII, p. 135.

[5] Lettre à d'Al. Bd. XI, p. 416.

wegen immer durch Deputierte vertreten lassen. Eine Versammlung des Volkes eines großen Staates wäre schon an sich ein Ding der Unmöglichkeit, ganz abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten. Deputierte aber können nie das Volk vertreten[1]. Der Gemeinwille kann sich nur durch das Volksganze äußern. Es ist auch unmöglich, daß das Volk seine Souveränität auf die Deputierten überträgt[2]. Es ist Mangel an Liebe zum Vaterland, die eine solche Institution aufkommen ließ. Sie ist dazu geschaffen, daß sich das Privatinteresse, der größte Feind des Gemeinwillens, breit machen kann. Zudem sind diese Leute leicht bestechlich und so wird auf jede Art der wahre Gemeinwille verfälscht[3]. Ein großer Staat kann aber fast unmöglich das ganze Volk versammeln[4]. Der Gemeinwille kann sich also nicht unverfälscht äußern. Ein Staat aber, der nicht vom Gemeinwillen regiert wird, ist letztlich kein rechtlicher Staat.

Ganz anders liegen die Verhältnisse beim Kleinstaat. In diesem Punkte entspricht er vollkommen der Staatsidee von Rousseau. Denn nur in ihm kann der Gemeinwille unverfälscht zum Ausdruck gebracht werden. Das ist der zentrale Punkt. Von hier aus ist die ganze Stellung von Rousseau zu unserm Problem zu verstehen. Weil nur in ihm der Gemeinwille in reiner Form sich durchsetzen kann, und so die republikanische Grundlage gewährleistet ist, ist nur er in Rousseaus Sinn ein wahrer Staat.

Um diese unverfälschte Äußerung des Gemeinwillens zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, daß das ganze Volk ohne große Schwierigkeit befragt werden kann. Die Volksversammlung bietet hiefür die beste Möglichkeit und erscheint Rousseau als die ideale Form der Äußerung des Gemeinwillens[5].

Diese Äußerung des Gemeinwillens wird in einem kleinen Staate noch dadurch erleichtert, daß alle Bürger sich gegenseitig kennen[6].

---

[1] Pol. c. VII.

[2] J. J. Rousseau: Du contrat social. Edition comprenant avec le texte définitif les versions primitives de l'ouvrage collationnées sur les manuscrits autographes de Genève et de Neuchâtel, une introduction et des notes par Edmond Dreyfus-Brisac, Paris 1896, p. 284 (zitiert: Dreyfus-Brisac).

[3] Als ein Mittel zur Sicherung gegen die Willkür der Deputierten empfiehlt Rousseau, sie an Instruktionen zu binden. Daneben aber sollte die Volksversammlung sehr häufig einberufen werden.

[4] Ec. pol. Bd. I, p. 280. [5] C. s. III, 4. Dreyfus-Brisac p. 284.

[6] Pol. c. V.

Es bildet sich dadurch eine Interessengemeinschaft, die nur fördernd auf die Bildung des Gemeinwillens wirken kann.

Der Kleinstaat also, das ist festzuhalten, bietet dem Großstaat gegenüber eine viel größere, ja beinahe die einzige Möglichkeit, die Staatsform zu verwirklichen, die Rousseau als die einzig richtige betrachtet.

Weitere Nachteile für den Großstaat kommen noch hinzu. Ganz allgemein gestaltet sich die Bildung der Regierung in einem großen Staate viel schwieriger[1]. Es hängt dies schon zusammen mit der Tatsache, daß die Regierung ihren Sitz in einer großen Hauptstadt hat. Hier drängt sich alles zusammen. Jeder sucht irgend einen Anteil an der Regierung zu haben. Die Talente kommen so nicht zur Geltung, unfähige Köpfe nehmen an der Regierung teil. Die wenigen, die dann etwa wirklich zu regieren suchen und dazu fähig sind, sehen sich so mit Arbeit überlastet, daß sie nirgends persönlich zusehen können. Das Interesse ihrer Unterbeamten besteht darin, sich im Amt zu halten. Das ist ihre Sorge, um das Land kümmern sie sich nicht.

Wiederum bietet hier der Kleinstaat große Vorteile. Die Regierung, welcher Art sie auch sei, hat es viel leichter, ihrer Aufgabe nachzukommen[2]. Weil das Staatsgebiet auf einen engen Raum zusammengedrängt ist, vollzieht sich alles Leben unter ihren Augen. Gleichwie die volonté générale in direkter Weise gebildet wird, so kann sie auch direkt ausgeübt werden. Allen Übelständen kann sofort entgegengetreten werden. Dadurch, daß alle Bürger sich gegenseitig kennen, wird der Übelstand ausgeschaltet, daß unfähige Leute in die Regierung kommen. Talente finden den ihnen gebührenden Platz. All die Gefahren der großen Hauptstädte, die Rousseau bei den großen Staaten so sehr fürchtet, sind ausgeschaltet, weil es in kleinen Staaten einfach keine solchen gibt. Diese Geschlossenheit der kleinen Staaten, als Folge der guten Regierung verleiht ihnen auch eine größere Kraft als den großen. Darin beruht ihre Stärke. Und darum kommt Rousseau zu dem Schluß, daß eine gute Regierung mehr wert sei als ein großes Territorium[3].

Ein weiterer Nachteil für den Großstaat ist der Mangel an einer richtigen, durchdringenden Exekutive[4]. Die Regierung kann für die Durchführung der Gesetze nicht richtig besorgt sein. Da-

[1] C. s. II, 9 (diese Stelle ist wichtig für all die folgenden Ausführungen).
[2] Pol. c. V.
[3] Vgl. Dreyfus-Brisac p. 311.
[4] C. s. II, 9.

mit ist ihr — wie später noch zu zeigen sein wird — die Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe verunmöglicht. Der Staat ist eben so groß, daß eine Regierung nicht, wie sie doch tun sollte, die Durchführung und Innehaltung der Gesetze bis zum letzten Bürger und bis in den hintersten Winkel ihres Landes überwachen kann. Die Folgen davon sind Bedrückungen, Mißbräuche, Aufstände. Dadurch geraten nicht nur die Regierenden, als vor allem, was viel entscheidender ist, die Gesetze in Mißkredit, und das bedeutet, nach dem Prinzip von Rousseau, für ein Land Verzicht auf jede rechtliche Ordnung.

Sollte man versuchen, diesem Übel dadurch abzuhelfen, daß man für entferntere Landesteile, deren Sitten und Gebräuche anders geartet sind, besondere Gesetze aufstellte, so würde es nur noch viel größer. Verschiedene Gesetze in einem Land schaffen Ungleichheit und Verwirrung. Zugleich widerspricht es der Grundlage jedes Staates, dem Gemeinwillen, dessen Wesen eben darin besteht, gemeinsame und für alle gleichermaßen gültige Gesetze festzulegen. Rousseau hält es also nicht für möglich, auf dem Wege von autonomen Provinzen das Problem des Großstaates zu lösen. Der Staat muß für ihn ein geschlossenes Ganzes mit einheitlicher Gesetzgebung sein. Gerade weil den Gesetzen, hervorgegangen aus dem Gemeinwillen, grundlegende Bedeutung im Staate zukommt, müssen sie für das ganze Staatsgebiet einheitlich sein. Überhaupt ist in einem Staate jede gute, rechtmäßige Regierung unmöglich, wenn sie sich nicht auf Gesetze, die dem Gemeinwillen entsprechen, stützen kann.

Die gesetzmäßige Regierung ist im kleinen Staate am besten verwirklicht[1]. Wiederum gereicht ihm die persönliche Fühlung aller Bürger zum Vorteil. Persönlich kann auch die Regierung die Ausführung der Gesetze und ihrer Anordnungen jederzeit überwachen. Die Hochachtung vor den Gesetzen als einer Grundlage des Staates ist damit gewährleistet.

Die große räumliche Ausdehnung des Großstaates verlangt weiterhin einen äußerst komplizierten und damit auch kostspieligen Verwaltungsapparat. Für eine gute Regierung ist das ein Hindernis. Denn erfahrungsgemäß haben, je komplizierter eine Verwaltung ist, die Untertanen um so mehr zu leiden. Besonders die Kosten, die das verursacht, lasten vor allem auf den Untertanen. Es kommt

[1] Pol. c. V.

dazu, daß es in einem großen Reich viele Städte gibt; an der Spitze jeder Stadt steht wieder eine Behörde, und immer muß das arme Volk zahlen. Der ganze Apparat ist verschieden abgestuft, jede höhere Stufe muß auch höher bezahlt werden. So wird der Reichtum eines Landes erschöpft, die Hilfsquellen versiegen in einem Falle der Not, und ein solcher Staat steht dann an der Schwelle des Untergangs.

Zugleich mit dem Widerspruch Rousseaus gegen den Großstaat kommt hier seine Abneigung gegen jegliche Beamtenhierarchie zum Ausdruck. Beamte als selbständige Körperschaft widersprechen überhaupt seiner Staatsauffassung. Sie sollen nur reine Vollstrecker des Gemeinwillens sein. Ein weiterer Grund dieser Abneigung ist sein Sinn für Einfachheit und Natürlichkeit. Alles Komplizierte überhaupt ruft seinem Widerspruch.

Im Kleinstaat sieht er dieses Ideal der Einfachheit erreicht. Hier kann eine einfache, aber gesunde Verwaltung Platz finden. Einfachheit des Lebens, Einfachheit der Sitten bieten die nötigen Grundlagen dazu. Weil dadurch hohe Ausgaben vermieden werden, kann eine materielle Blüte erreicht werden, wie sie große Staaten nicht kennen.

Dieser Mangel der Großstaaten an äußerem, auf ökonomischen Grundlagen beruhendem Glück wird noch schwerer empfunden, weil ihm in gleichem Maße der Mangel an Freiheit entspricht. Mit der Größe des Landes, sagt Rousseau, vermindert sich proportionell die Freiheit des Einzelnen. Das einfachste Rechenexempel zeigt das klar. Je mehr Bürger ein Gemeinwesen zählt, desto weniger kann sich der Einzelne zur Geltung bringen. Rousseau meint damit nicht etwa das Sichausleben des Individuums, sondern die Freiheit, wie er sie versteht: daß nämlich der Einzelne mit freiem Willen dem Gesetz sich unterwirft. Diese Möglichkeit sieht er im Großstaat nicht, wo es ohnehin um die Gesetze schlecht bestellt ist.

Auch hier bietet wiederum der Kleinstaat die beste Gewähr. Wenige Bürger, die sich gegenseitig kennen und gemeinsame Interessen haben, besitzen dadurch auch größere Freiheit. Auch hierin entspricht also der Kleinstaat der Staatsidee von Rousseau am meisten.

Weil es im Großstaat so schlecht bestellt ist mit der Freiheit, überhaupt in ihm keine, einen rechten Bürger erfreuende Zustände herrschen, muß das Volk jede Vaterlandsliebe verlieren. Es kennt seine Mitbürger nicht, es kennt ja nicht einmal seine Regierung. Wie sollte aber eine Regierung ohne Vaterlandsliebe regieren können?

Wahre Vaterlandsliebe ist nur im Kleinstaat möglich. Hier bildet der Staat gleichsam eine natürliche Genossenschaft. Der Einzelne, der in voller Freiheit daran teilnimmt, ist deshalb auch innerlich mit ihr verbunden. Es besteht ein seelischer Zusammenhang, aus dem heraus erst die wahre Vaterlandsliebe entspringt.

Ein Stück Natursehnsucht bricht hier bei Rousseau durch; einfache Natürlichkeit, das war das Ideal, das er ersehnte; das war auch der tiefere Sinn seines Zurück zur Natur. Zugleich aber auch hielt er immer die Vaterlandsliebe hoch, fast heilig. Stammt doch von ihm das schöne Wort: ibi bene, ubi patria.

Es ist bezeichnend, daß Rousseau gerade in der Schrift, in der er gleichsam eine praktische Erläuterung seiner Staatsideen gibt, d. h. in der sich zeigt, wie und in welcher Richtung er seine Ideen wirksam zu gestalten wünschte, die Kleinheit so sehr betont. Ich meine sein Verfassungsprojekt für Polen. Die erste Reform, die er den Polen anrät, ist die Beschränkung der Grenzen des Landes[1]. Immer und immer wieder betont er, daß ohne dies sein ganzer Reformvorschlag dahinfallen müsse. Denn ohne Rücksicht darauf, ob Monarchie oder Demokratie, stünden fast alle kleinen Staaten in Blüte, eben ihrer Kleinheit wegen. Rousseau denkt hier ganz unrationalistisch. Man möchte hierin beinahe einen Rest mittelalterlichen Denkens sehen.

Es scheint mir von großer Wichtigkeit zu sein, daß er gerade in dieser Schrift immer und immer wieder auf die Notwendigkeit der Kleinheit hinweist. Es handelt sich ja bei unserm Projekt einer Verfassung Polens nicht um die Verwirklichung einer der drei Regierungsformen in ihrer Reinheit, ja nicht einmal um eine demokratische oder aristokratische Form, sondern um die einer Monarchie, welcher, wie noch später zu zeigen sein wird, Rousseau die untergeordnetste Stellung zuweist.

Das gleiche wäre von dem nur fragmentarisch auf uns gekommenen Entwurf einer Verfassung Korsikas zu zeigen[2], wenn auch von vornherein die Voraussetzungen in diesem Sinne viel günstiger sind. Kleinheit ist einfach eine Grundforderung, die Rousseau an jeden Staat stellt.

Einen Vorteil freilich scheint der Großstaat vorauszuhaben.

---

[1] Pol. c. V.

[2] Vgl. Oeuvres et correspondance inédites de J. J. Rousseau, publ. par M. G. Streckeisen-Multou; Paris 1861.

Es ist dies seine glänzende äußere Stellung[1], seine größere Kraftentfaltung[2]. Doch in Rousseaus Augen ist dies nur äußerer Schein. Im Innern sei er schlaff und sittenlos; er trage die Zeichen der Hohlheit.

Es tritt hier klar hervor, wie sehr Rousseau alles Gewicht auf das Innere des Staates verlegt. Wenn Ranke die Innenpolitik eine Funktion der Außenpolitik nennt, so nimmt Rousseau hier in aller Schroffheit den gegensätzlichen Standpunkt ein. Die Stellung eines Staates nach außen behandelt er ganz nebensächlich; ja, er betont immer und immer wieder, daß die äußere Stellung durchaus von der inneren Lage abhängig sei. Ganz allgemein legt er überhaupt wenig Interesse für Außenpolitik an den Tag. Das einzige, was ihn beschäftigt, ist die Frage des Krieges[3] und der Schutz der Kleinstaaten gegen die Vergewaltigung durch die großen Mächte. Diese Interesselosigkeit gegenüber Fragen der auswärtigen Politik ist ja überhaupt eine charakteristische Eigenschaft der Aufklärung und ihrer kosmopolitischen Stellung. Und hierin ist Rousseau ganz ein Sohn seiner Zeit.

Was ihn aber doch stark beschäftigt, das ist die Frage des Schutzes der kleinen Staaten. Es ist das außenpolitische Problem der Kleinstaaten. Ihre innere Lage ist ja glänzend, dafür drohen ihnen aber von außen her schwere Gefahren. Der kleine Staat ist machtlos. Den großen Machtstaaten und ihrer Eroberungslust ist er schutzlos preisgegeben. Seine Selbständigkeit aber muß er unter allen Umständen zu wahren suchen, da er sonst als Staat aufhört zu existieren. Es ist die eigentliche Lebensfrage aller kleinen Staaten.

Hier bietet sich Rousseau eine Idee dar, welche wir bereits bei Montesquieu entwickelt gefunden haben, und die überhaupt im 17. und 18. Jahrhundert die Köpfe in starkem Maße beherrscht hat[4]. Es ist die Idee des Staatenbundes, der Konföderation.

Es ist bei Rousseau an zwei Stellen die Rede von einer Konföderation[5], einmal im contrat social[6], das andere Mal in den

---

[1] Lettre à d'Al. Bd. XI, p. 440. [2] Pol. c. XI.

[3] Vgl. Henri Rodet: Le contrat social et les idées politiques de J. J. Rousseau. (These de Lion.) Paris 1909, p. 315 ff. und Windenberger a. a. O. p. 69 ff.

[4] Vgl. Rodet a. a. O. p. 391 ff. und Richard Fester: Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1890, p. 310 ff.

[5] Die Idee des Bundesstaates kennt Rousseau wohl nicht. [6] C. s. III, 15.

„Considérations sur le gouvernement de Pologne“ [1]. Beide Male meint er etwas ganz Verschiedenes. Bei Polen handelt es sich um nichts anderes als um ein praktisch-politisches Problem. Allerdings spricht er von einer Konföderation. Er anempfiehlt im Anschluß an seine Aufforderung zur Beschränkung der Grenzen den Polen eine Teilung des Landes in drei selbständige Gebiete. Noch besser freilich wäre, sie teilten das ganze Reich in so viel Staaten ein, als es Palatinate besäße. Diese hätten ihre eigene Verwaltung, ihren eigenen Landtag; also eigene Volksvertretung und daraus hervorgehend wohl auch eigene Regierung. Sie sollen aber darnach trachten, daß das Band der gemeinsamen Gesetzgebung und der Subordination unter den gemeinsamen Körper der Republik nicht reiße. Mit einem Wort, sie sollten anwenden und vervollkommnen das System der föderierten Regierungen, welches allein die Vorteile von Klein- und Großstaaten vereinige. Rousseau will hier eine Möglichkeit geben, wie Großstaaten praktisch seinem Prinzip nachleben können, wie es möglich gemacht werden kann, daß auch im Großstaat der Gemeinwille sich zum Ausdruck bringt. Dies geschieht eben durch Teilung in Bezirke, in Kantone. Die Einheit der Nation und des Großstaates bleibt gewahrt durch die Gesetzgebung. In der Gesetzgebung äußert sich gerade der Gemeinwille. Dadurch, daß für das ganze Land die gleichen Gesetze gelten, die vom Gemeinwillen sanktioniert sind, erhält der Gesamtstaat als solcher eine rechtliche Grundlage. Es wird etwas ganz Neues geschaffen. Der Geist der Kleinstaaten erfüllt den großen Staatskörper. Die Hohlheit des Großstaates wird ausgefüllt. Aber Rousseau kann sich doch nicht verhehlen, daß er damit dem Geist der Kleinstaaten nicht seine adäquate Form gegeben hat. Sein ganzes System ist eben sehr kompliziert. Er empfiehlt darum den Polen angelegentlich seine Vervollkommnung. Er sieht aber darin doch die einzige Möglichkeit, einigermaßen die Vorteile des Kleinstaates für den Großstaat nutzbar zu machen.

Rousseau hat selbst die Unhaltbarkeit dieses Systems gespürt. Er verlangt von den Polen eine einheitliche Gesetzgebung fürs ganze Land, da nur so die Staatseinheit gewahrt werden könne. Wir haben aber oben gesehen, daß er gerade in dieser Einheitlichkeit der Gesetzgebung eine Gefahr für den Großstaat sieht. Hier klafft eine Lücke. Es lag eben Rousseau daran, für einen Großstaat

[1] Pol. c. V.

irgendwie eine Möglichkeit zu schaffen, seine Prinzipien durchzuführen. Wenn irgendwo, so zeigt sich hier mit besonderer Deutlichkeit, wie wenig Rousseau Politiker war, trotzdem er es sein wollte. Seine Stärke liegt eben durchaus auf dem Gebiete der Staatstheorie.

Bei dem andern Projekt der Konföderation, das Rousseau im contrat social freilich nur andeutet[1], handelt es sich um eine Vereinigung aller Kleinstaaten. Es ist ein Vorschlag, wie durch den einzigen Vorteil der Großstaaten der Hauptmangel der Kleinstaaten wettzumachen sei.

Rousseau sah bei seinen geliebten Alten, wie in ganz Griechenland ein Kleinstaat neben dem andern aufblühte, wie sie sich zeitweise zu Staatenbünden zusammenschlossen. Er sah ferner, wie sich in der Schweiz, die ihm neben der Antike als das klassische Land der Kleinstaaten erschien, auch ein Staatenbund gebildet hatte. Daraus gewinnt er die Erkenntnis, daß es bei Kleinstaaten vor allem auf die Umgebung ankomme[2], auf den Charakter der umliegenden Staaten, und daß die Erhaltung der Kleinstaaten gegenüber den Großen einzig und allein durch einen Staatenbund möglich sei. Rousseau hat eine Schrift über diesen Gegenstand angekündigt[3]. Er hat auch eine solche verfaßt. Menschlicher Unverstand hat es verschuldet, daß sie nicht auf uns gekommen ist[4]. So müssen wir uns damit begnügen, zu wissen, daß Rousseau die Möglichkeit eines Staatenbundes ins Auge gefaßt hat; wie er sich aber seine Gestaltung dachte, wissen wir nicht[5].

Es ist in der Einleitung dieses Kapitels allgemein skizziert worden, welches die Grundgedanken sind, auf denen Rousseau seinen Staat aufbauen will. Es ist das souveräne Volk, dessen Gemeinschaft

---

[1] Vgl. Paul Janet: Histoire de la science politique dans ses rapports avec la morale. t. 1. 2.; éd. 4ème, Paris 1913, II, 462 f.

[2] Dreyfus-Brisac p. 286. [3] C. s. III, 15.

[4] Vgl. Janet a. a. O. II, 462 f.

[5] Windenberger — und im Anschluß an ihn Rodet — haben versucht, auf Grund dieser Nachricht und einiger wenigen andern Stellen ein ganzes System der auswärtigen Politik zu rekonstruieren. Abgesehen vom Mangel an Quellenmaterial — denn die wenigen Angaben, die uns vorliegen, genügen durchaus nicht — scheint sich mir, wie ich schon oben dargelegt habe, das Interesse von Rousseau durchaus auf die innere Politik zu konzentrieren. Besonders Windenberger ist äußerst kühn im Aufbau seiner Hypothese, verkennt aber eben gänzlich, daß es sich bei der Konföderation der Kleinstaaten lediglich um ein untergeordnetes Problem handelt, untergeordnet der Frage, wie ein rechtmäßiger Staat beschaffen sei.

auf dem Gemeinwillen beruht, dessen Gesetze aus dem Gemeinwillen fließen, dessen Regierung nach dem Gemeinwillen regiert. Von diesen Grundlagen aus betrachtet Rousseau die bestehenden Staaten, wertet sie und zeigt, wie sie sich seinen Prinzipien gegenüber verhalten. Er anerkennt, wie wir schon oben gesehen haben, nur eine Staatsform, die republikanische. Dagegen unterscheidet er verschiedene Regierungsformen, deren Haupttypen die Demokratie, Aristokratie und Monarchie sind. Es ist nun gezeigt worden, daß die republikanische Staatsform am besten im Kleinstaat verwirklicht werden kann. Wie verhalten sich nun die verschiedenen Regierungsformen dazu? Das ist die Frage, die noch zu lösen bleibt.

Betrachten wir die Charakterisierung der einzelnen Regierungsformen durch Rousseau etwas näher[1].

Die demokratische Regierungsform entspricht seiner Kleinstaatsidee vollkommen[2]. Alle Vorteile der Kleinheit im allgemeinen gelten ganz besonders für die Demokratie. Kleinheit ist geradezu Grundbedingung für sie. Hier kann sich das Volk jederzeit ohne Hindernisse versammeln; alle Bürger kennen sich gegenseitig. Das hat bei der Demokratie noch eine ganz besondere Bedeutung. Denn Volk und Regierung fallen hier ja eigentlich zusammen. Eine Beschränkung der Regierung — das bedeutete Einführung der aristokratischen Regierungsform — ist geradeso ausgeschlossen wie die Vertretung des Volkes durch Deputierte. An das Volk, das also Regierende und Regierte in einer Person vereinigt, müssen deshalb sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Ursprüngliche Einfachheit der Sitten, ungefähre Gleichheit in Rang und Vermögen sollen herrschen. Luxus kann dabei nicht existieren. Auf so beschränktem Gebiet — Rousseau möchte es nicht größer als eine kleine Stadt wissen[3] — wird eben die geringste Ungleichheit viel schärfer empfunden[4]. Die Demokratie verlangt deshalb auch von ihren Bürgern das stärkste Maß von Tugend. Aber eben gerade der Umstand, daß die Demokratie mit ihren Vor- und Nachteilen

---

[1] Bei der getrennten Behandlung des Einflusses der Kleinheit auf die Staatsform und auf die Regierungsform sind gewisse Wiederholungen leider nicht zu vermeiden. Rousseau selbst hat natürlich diese Dinge nicht geschieden, sondern es fließt bei ihm alles ineinander über. Um das Problem aber voll zu erfassen, ist diese Scheidung unbedingt notwendig.

[2] C. s. III, 4.

[3] Dreyfus-Brisac p. 284; Streckeisen-Moultou a. a. O. p. 68.

[4] Lettre à d'Al. Bd. XI, p. 405.

so ganz auf der Kleinheit beruht, sichert ihr die Sympathie von Rousseau, und er kommt zu dem Schluß: „Gäbe es ein Volk von Göttern, so würde es sich demokratisch regieren; eine so vollkommene Regierung kommt den Menschen nicht zu“ [1].

Die kleine Demokratie also entspricht vollkommen seiner Staatsidee. In ihr sieht er alle seine Prinzipien verwirklicht. Er ist aber doch noch so weit Politiker, um resigniert erkennen zu können, daß die reine Form für Menschen unmöglich ist. Denn das Maß von Tugend, das sie verlangt, ist so groß, daß Menschen, die dessen besäßen, den Göttern gleich zu achten wären. — Es erhellt auf den ersten Blick, daß diese Regierungsform praktisch unmöglich ist, ja nicht einmal in der Antike, die ihrer ökonomischen Grundlage, der Sklaverei wegen, besser dazu geeignet war, möglich war. Sobald nämlich, muß Rousseau erkennen, die Tugend nicht vollkommen ist, stellen sich in der reinen Demokratie schwere Mißbräuche ein. Mangel an Gleichheit wird Unruhen und Bürgerkriege hervorrufen, die ja nirgends so häufig sind wie in den Demokratien. Denn jeder wird nach einer Änderung der Regierung streben.

Die Grundlinien der Demokratie aber behalten ihre Geltung: unverfälschte Ermittlung des Gemeinwillens durch die Volksversammlung, möglichste Annäherung von Regierung und Regierten, möglichste Beschränkung der Grenzen des Landes.

Für Menschen erscheint als beste Regierungsform die Aristokratie [2]. Von ihren verschiedenen Formen ist natürlich die Wahlaristokratie die beste. Eben dies, daß die Wahl das entscheidende Moment ist und nicht die Geburt, zeichnet diese Regierungsform vor der Demokratie aus. Regierung und Souverän sind getrennt; durch Wahl beschränkt sich die Regierung auf die Besten. Sie ist imstande, schneller zu arbeiten als die demokratische. Sie steht auch nach außen in besserem Ansehen.

Demgegenüber besteht hier die Gefahr, daß der Gemeinwille nicht mehr restlos mit der Regierung übereinstimme. „Eine nicht ganz vollkommene Einrichtung entzieht den Gesetzen ihre Macht.“ Dieser größeren Konzentration und der stärkeren Exekutive wegen kann die Aristokratie größer sein als die Demokratie, aber doch nicht so groß wie die Monarchie. Ein Staat von mittlerer Größe entspricht ihr. Nach oben hin ist eine Grenze gezogen. Sobald sie eine Grenze besäße, die die Notwendigkeit von weit verteilten

---

[1] C. s. III, 4. [2] C. s. III, 5.

Unterbehörden ergäbe, wäre es um die Alleingeltung des souveränen Volkes geschehen. Bei der doch relativ schwachen Regierung würden sich diese Unterbehörden bald selbständig machen und loslösen. Eine große Aristokratie ist also unmöglich. — Nichts hindert aber die Aristokratie, klein zu sein[1]. Ein Staat wie Korsika ist für sie geschaffen. Sie ist auch nicht auf eine so große Einfachheit der Bürger angewiesen. So erscheint die Aristokratie als die Regierungsform, die praktisch für alle kleinen und mittleren Staaten das Gegebene ist. Das Volk kann seinen Willen zum Ausdruck bringen, es braucht sich nicht aus nur tugendhaften und einfachen Gliedern zusammenzusetzen; und auf der andern Seite ist Garantie für eine gute, gesetzmäßige Regierung geboten.

Von ganz anderem Charakter ist die letzte der drei Regierungsformen: die Monarchie[2]. Sie kann im allgemeinen nur groß sein. Je zahlreicher, sagt Rousseau, die Mitglieder einer Regierung sind, desto geringer ist der Abstand von ihren Untertanen. In der Monarchie ist er also am größten; es muß daher zwischen Fürst und Volk eine ganze Rangordnung von Mittelgliedern eintreten, alles Dinge, die für einen kleinen Staat nicht passen. All die Nachteile, die wir oben als den großen Staaten eigen festgestellt haben, gelten für die Monarchie in besonderem Maße. Dazu kommt noch ein Mangel, den Rousseau als Grundübel eines Staates ansieht: der Partikularwille kommt in der Monarchie am stärksten zum Ausdruck. Eine rechtliche Gemeinschaft ist dadurch beinahe unmöglich gemacht. Dazu ist ein gewöhnlicher Fürst einfach unfähig, ein solches Territorium weise zu regieren[3]. So vereinigt sich denn die Abscheu Rousseaus vor den Großstaaten überhaupt mit der Einsicht, daß ihr typischer Vertreter, die Monarchie, am unfähigsten ist, seinen Prinzipien nachzuleben. Um so mehr aber gewinnt an Bedeutung der praktische Vorschlag von Rousseau, wie in Polen das Problem der Monarchie zu lösen sei. Sobald die Schwierigkeit der Größe durch das Konföderationssystem überwunden ist, kann sich auch die monarchische Regierung mehr nach seinen Prinzipien entfalten. Der Gemeinwille

---

[1] Auch für Korsika sieht Rousseau eine ähnliche Einrichtung vor wie für Polen (Streckeisen-Moultou a. a. O. p. 68 f.). Da das Volk der gebirgigen Gegend wegen in seiner Gesamtheit nicht gut zusammentreten kann, soll es sich nach Teilen versammeln. Jede dieser Versammlungen wählt dann ihre Mitglieder der Regierung.

[2] C. s. III, 6.

[3] Ec. pol. Bd. I, p. 260; Pol. c. V; C. s. III, 6.

kann sich besser äußern; dadurch wird der Partikularwille, der am meisten in den Monarchien sich durchsetzt, überwunden werden, und die Monarchie ist fähig, der Rousseauschen Staatsidee nachzuleben.

Ein ganz allgemeiner Vergleich zwischen diesen drei Regierungsformen bestätigt die schon oben erwähnte Tatsache, daß, entsprechend dem Anwachsen der Größe eines Landes, auch seine äußere Macht und sein Ansehen sich vermehren. Im Innern aber schwindet entsprechend die Freiheit. Wägen wir in Rousseaus Sinne beide gegeneinander ab, dann steigt der ideale Wert der Freiheit empor, und ihr gegenüber muß der Nutzen äußerer Macht sinken. Eindrücklich spricht Rousseau von der Überlegenheit eines solches Ideals gegenüber einer äußeren Macht, wenn er seinen Polen von einer stehenden Armee abrät. Es sei Naturgesetz, daß der Stärkere immer siege. Wenn es nun den Kampf gälte mit den äußerlich mächtigen Staaten, so beruhe ihre, der Polen, Macht auf der Freiheit und der darauf gegründeten Liebe zum Vaterland.

Diese wahre Freiheit kann aber voll und ganz nur im Kleinstaat zur Geltung gelangen. — Es liegt eine gewisse Resignation in dieser Stellung gegenüber der äußeren Macht. Das einzige, was er ihr entgegensetzt, ist sein unerschütterlicher Glaube an die Macht seines Ideals.

Als weiteres wirksames Mittel zur Erhaltung des Kleinstaates nennt Rousseau die Naturalwirtschaft[1]. Das Geld ist ihm überhaupt verhaßt[2]. Es bringt Reichtum und Luxus im Gefolge. Die Naturalwirtschaft aber erzieht zur Einfachheit. Möglich ist sie natürlich nur in einem rein bäuerlichen Staat. Aber für diesen wie überhaupt im allgemeinen für die kleinen Staaten bildet sie das einzig richtige System.

Fassen wir den Gedankengang Rousseaus nochmals knapp zusammen. Die Großstaaten sind ihm verhaßt. Er hält sie für unfähig zu jeder tüchtigen Regierung. Das Volk ist in ihnen von Lasten aller Art gedrückt, es kann seinen Willen nicht zum Ausdruck bringen. Es verliert seine Souveränität, seine Freiheit. Die monarchische Regierungsform entspricht diesen Großstaaten am meisten. Bei ihr ist die Gefahr, daß der Staat seine rechtmäßige Grundlage verläßt, am größten.

Im Kleinstaat aber, das ist Rousseaus Überzeugung, beruht das wahre Heil der Menschheit. In ihm findet das Volk seine echte

[1] Pol. c. XI; Streckeisen-Moultou a. a. O. p. 82f.
[2] Bd. XIX, p. 70f.

Freiheit, in ihm kann es seinen Willen zum Ausdruck bringen, kann für eine tüchtige Regierung besorgt sein. Die rechtliche Grundlage ist hier am sichersten. Darum entspricht ihm einesteils die Aristokratie, vor allem aber die Demokratie, dies Bild einer einfachen und idealen Staatsform. „Wenn man inmitten des glücklichsten Volkes der Welt schlichte Landleute im Schatten einer Eiche die Staatsgeschäfte besorgen und sich weise betragen sieht, wie kann man da anders, als die Staatsweisheit der andern Nationen verachten, welche sich berühmt und verächtlich zugleich machen mit so viel künstlichem und geheimnisvollem Wesen?“ [1] Es ist wohl das Ideal der alten Landsgemeinde, das Rousseau hier vorschwebt und das er verherrlicht. Auch hier wiederum wirkt seine Sehnsucht nach Einfachheit, nach der Natur so anziehend auf ihn.

Wohl bei keinem Staatstheoriker ist so leicht und so klar zu erkennen, was für Momente in starkem Maße auf seine Staatstheorien eingewirkt haben wie bei Rousseau.

Hervorzuheben ist zunächst einmal ganz allgemein sein Gegensatz zum 18. Jahrhundert. Herrschte hier, um nur auf einen Punkt hinzuweisen, ein mächtiger Kulturoptimismus, so finden wir bei Rousseau gerade gegenteilig einen Haß gegen die Kultur. Dieser Gegensatz ließe sich noch weiter verfolgen. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, wie oft Rousseau durchaus unrationalistisch denkt. Der gleiche Gegensatz nun besteht auch bei unserm Problem. Während das 18. Jahrhundert im allgemeinen an den Wert der großen Staaten und ihrer Kulturaufgaben glaubte, sieht Rousseau das Heil im Kleinstaat. Der straff zentralisierte Großstaat entsprach dem Rationalismus; Rousseau verteidigt den kleinen, alles Besondere erhaltenden Staat. Er vertritt auch hier wieder das äußerste Extrem. So treibt ihn also seine allgemein gegensätzliche Stellung seinem Jahrhundert gegenüber zur Anerkennung des Kleinstaats.

Weiterhin wirken aber auch historische Gründe mit. Seine Heimatstadt war Genf[2], ein freiheitlicher Stadtstaat, in dem zu seiner Zeit die alte Tradition von Calvin her immer noch nachlebte. Rousseau bekennt öfters, wie ihm die Einrichtungen seiner Vaterstadt als leuchtendes Vorbild dienten. Mit Stolz nennt er sich immer „citoyen de Genève“. So stand er von vornherein außerhalb des Großstaates Frankreich. Aus einer kleinen Welt kam er; daraus sind seine Werke geboren und zu verstehen. In reger Verbindung

[1] C. s. IV, 1.

[2] C. s. I, 1; Ec. pol. Bd. I, p. 317; Bd. XXIV, p. 264, 268.

mit seiner Vaterstadt standen die schweizerischen Kantone[1], vor allem Bern, als Typus einer aristokratischen Stadt, gegenüber den Urkantonen, deren freie Landsgemeinden Rousseaus Sympathien weckten. Hier fand er noch das starke, echte Heimatsgefühl, das er sonst überall vermißte. — Aus eigener Anschauung kannte er ferner Venedig und Holland.

All dem gegenüber steht die Großmacht Frankreich mit seiner gewaltigen Hauptstadt Paris, das Rousseau selbst in langjährigem Aufenthalt kennen gelernt. Da hatte er das Beispiel der verderbten Hauptstadt eines Großstaates vor Augen und hat Haß und Verachtung für beide in sich aufgesogen.

Das ist die Welt, in der Rousseau wirklich lebte. Daneben steht bei ihm die Welt seiner Gedanken, Träumereien, Phantasien. Es ist die Antike, seine Antike. Als junger Knabe schon ist er in diese fremde Welt eingedrungen; Liebe und Verehrung für das alte, einfache Sparta, für Rom hat ihm sein Plutarch eingeflößt. Hier fand er die Urbilder für seinen Kleinstaat, für seine reine Demokratie. Es ist ein der Wirklichkeit fremdes, phantasievolles Bild; aber es hat auf ihn, den Phantasiebegabten, eine mächtige Wirkung ausgeübt, eine Wirkung, die in allen seinen Werken und Schriften immer wieder durchbricht.

IV. Die Physiokraten[2]

Quesnay (1694—1774) und Turgot (1727—1781).

In schroffstem Gegensatze zu Rousseau stehen die Physiokraten. Während sich Rousseau außerhalb aller herrschenden Anschauungen überhaupt, insonderheit aber außerhalb des damaligen praktischen Staatsdenkens stellte, sind die Physiokraten wieder mehr in eine Linie mit Voltaire zu stellen. Sie stehen wieder fest im 18. Jahrhundert drin. Ihre Eigenart gegenüber Voltaire beruht aber darauf, daß sich ihre staatspolitischen Anschauungen auf ganz anderen wirtschaftlichen Grundlagen aufbauen. Ihrem Kern nach

---

[1] Streckeisen-Moultou a. a. O. p. 78 f.

[2] Zitiert wird nach folgenden Ausgaben:
F. Quesnay: Oeuvres économiques et philosophiques, publiées par Auguste Oncken; Francfort s. M. et Paris 1888.
Turgot: Oeuvres, publiées par M. Eugène Daire; t. I, II, Paris 1844.

ist zwar die Physiokratie eine volkswirtschaftliche Lehre. Sie ist aber in solch engem Maße mit der Auffassung vom Wesen des Staates verknüpft — und hat sich auch theoretisch mit diesen Fragen abgegeben —, daß eine nähere Untersuchung ihrer Ideen auch für unser Problem am Platze ist[1]. Die gleiche Bedeutung für den Ideengehalt des 18. Jahrhunderts wie ein Montesquieu oder Rousseau haben freilich die Begründer des physiokratischen Systems: Quesnay, und sein berühmter Schüler Turgot, nicht. Aber es sind doch Denker des 18. Jahrhunderts und für dessen allgemeine Auffassung trotz ihrer — wenigstens für die politischen Ideen — sekundären Bedeutung von hohem Wert.

Gemäß den Anschauungen ihres Jahrhunderts beruht für sie der Zweck des Menschen in seiner Glückseligkeit. Diese Glückseligkeit zu fördern ist vor allem auch die Aufgabe des Staates. Der Staat selbst ist die vernunftgemäße Organisation der von Natur aus gegebenen menschlichen Gemeinschaft. Den Inhalt des sozialen Lebens nun bildet vor allem die Gütererzeugung, ihre Verteiluug und ihre Erhaltung. Hier ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß durch sie die Glückseligkeit des Menschen gefördert werde. Das Individuum hat die Freiheit, sich ökonomisch auszuwirken. Die Aufgabe des Staates kann einzig darin bestehen, dem Wirtschaftsleben Hindernisse aus dem Wege zu räumen; im übrigen soll er sich jeder Beeinflussung enthalten: „Laissez faire, laissez aller."

Anders ist das Verhältnis von Staat zu Individuum im politischen Leben. Hier huldigen die Physiokraten durchaus den herrschenden Prinzipien des 18. Jahrhunderts, der Allgewalt des Staates. Der aufgeklärte Despotismus, der Polizeistaat, entsprechen ihren Anforderungen. Schon daraus läßt sich wohl auf ihre Stellung zum Kleinstaat schließen: sie wird ablehnend ausfallen. Diese Stellungnahme ist nun aber in ganz hervorragendem Maße bedingt durch die volkswirtschaftliche Grundlage der physiokratischen Staats- und Gesellschaftslehre und die daraus hervorgehende Konstruktion eines Idealstaates. Daraus ergibt sich eine ganz eigenartige Einstellung gegenüber dem Problem der Kleinstaaten. Dies tritt sogleich klar vor Augen, wenn wir die Schriften von Quesnay,

[1] Vgl. zu diesen allgemeinen Ausführungen vor allem: Benedikt Güntzberg: Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. G. Jellinek und Dr. G. Anschütz, Bd. VI, Heft 3; Leipzig 1907).

des Gründers der physiokratischen Schule, auf dieses Problem hin untersuchen.

Zuvor muß jedoch noch in aller Kürze auf die eigentliche volkswirtschaftliche Bedeutung des physiokratischen Systems hingewiesen werden. Das ganze System beruht auf dem Grundsatze, daß der Bodenertrag die einzige Quelle sichern und dauernden Reichtums eines Staates sei. Ihm gegenüber wird der Handel und die Industrie gestellt, Tätigkeiten, die wohl auch Reichtum hervorbrächten, aber höchst unsichern, da er ständig von fremden Nationen abhängig sei. Der Ertrag des Bodens, der Ackerbau, welcher jederzeit auf natürliche Bedürfnisse des Menschen rechnen könne, sei daher die einzige Quelle sichern Reichtums. Daraus erwachse dem Staate die Aufgabe, diesen Ackerbau zu fördern. Auf den landwirtschaftlichen Ertrag soll er aber auch seine Steuerpolitik aufbauen, auch hier im Gegensatz zu den Handels- und Industriestaaten. Davon wird später noch die Rede sein.

1.

Bei der Begründung dieses Systems geht Quesnay durchweg vom großen Staat aus: „Les biens primitifs d'un grand Etat sont les hommes, les terres et les bestiaux.“ [1] Ständig kehren bei ihm die Ausdrücke wieder: „un grand royaume“ [2]; „un royaume, qui a un grand territoire“ [3]; „une grande nation agricole“ [4]; besonders deutlich sagt er einmal: „supposons donc un grand royaume“ [5]. Das beruht einerseits darauf, daß der Ackerbau als hauptsächliche Grundlage eines Staates nur in einem Großstaat möglich ist [6]. Es hängt damit zusammen, daß Quesnay im landwirtschaftlichen Betrieb speziell das System der Großpacht bevorzugt, da es am rentabelsten sei [7]. Denn der Zweck des Ackerbaus ist nicht nur, die Bevölkerung zu ernähren — das wäre schließlich auch in einem kleinen, gerade nur Ackerbau treibenden Staate möglich —, sondern ganz besonders die Förderung des Nationalreichtums und der nationalen Macht. Darauf ist später noch einzutreten. Wie selbstverständlich es eigentlich ist, daß ein Ackerbaustaat nur Großstaat sein kann, zeigt die Tatsache, daß er von kleinen, Ackerbau treibenden Staaten überhaupt nicht redet, sondern den großen Ackerbaustaaten ständig die kleinen Industrie- und vor allem Handelsstaaten gegenüberstellt.

[1] Quesnay a. a. O. p. 220. [2] p. 292.
[3] p. 237; 292; 333; 347. [4] p. 466. [5] p. 309.
[6] p. 461. [7] p. 334; 346.

Und es ist nicht zufällig, daß ihm das große chinesische Reich mit seiner vorwiegend Ackerbau treibenden Bevölkerung als vorbildlich erscheint[1].

Dem gegenüber kommt den Kleinstaaten nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Sie beruhen in der Regel auf ganz andern ökonomischen Grundlagen. Der Großstaat fußt auf dem Ackerbau; als Grundlagen der Kleinstaaten sieht Quesnay die Industrie, vor allem aber den Handel an[2]. Auch der Kleinstaat ist bestrebt, Reichtum zu schaffen. Doch gewährt ihm diesen nicht der Ackerbau — meist hat er nicht einmal genügend Territorium, um seine eigene Bevölkerung zu ernähren[3] —, sondern der Handel, wie auch die Industrie. Ersterer ist aber doch die wichtigste Quelle und gibt den Kleinstaaten ihr eigentliches Gepräge. Es ist hier zu betonen, was oben schon angeführt wurde, daß Quesnay in durchaus willkürlicher Auswahl an die Handel treibenden Stadtstaaten und an Holland denkt[4]. Irgendwelche Bezugnahme auf Kleinstaaten wie die schweizerischen Kantone, die sonst überall in allen politischen Systemen als Kleinstaaten par excellence gelten, läßt sich bei ihm nicht finden. Darin liegt eine große Einseitigkeit zu Gunsten der Einheitlichkeit seines Systems. Diese Einseitigkeit zeigt sich besonders auch darin, daß er es als charakteristisch für Kleinstaaten ansieht, daß sie sich nicht selbst ernähren könnten.

Der Handel ist nun aber eine gänzlich unsichere Grundlage für den Reichtum. Denn Handel und Industrie können sich nur auf Grund fremden Reichtums erhalten[5]. Zudem sind seine Quellen äußerst beschränkt. Der Reichtum, der aus dem Handel der Kleinstaaten fließt, beruht ferner auf großer Sparsamkeit der betreffenden Bewohner, während in einem großen Staat reichliche Konsumation und Ausgaben den Handel innerhalb des Reiches fördern[6]. Diese Sparsamkeit ist schon deshalb notwendig, damit die kleinen Handelsstaaten einen Fonds erhalten, der sie befähigt, die Konkurrenz mit den Großstaaten auszuhalten, ja ihnen im Handel überlegen zu sein[7]. Die Großstaaten fühlen sich denn auch meistens veranlaßt, ihren Handel durch die kleinen Staaten besorgen zu lassen. So werden diese gleichsam ihre Agenten[8].

Diesen verschiedenen Grundlagen der Staaten entsprechen auch verschiedene Arten von Steuern. Während im großen Ackerbau-

[1] p. 659 f. [2] p. 220; 343. [3] p. 352.
[4] Güntzberg a. a. O. p. 89, Anm. 2.
[5] p. 220. [6] p. 292. [7] p. 355. [8] p. 355.

staat der Reinertrag des Bodens, le produit net, zur Besteuerung herangezogen wird, muß der Kleinstaat die hommes de travail besteuern[1]. In Ackerbaustaaten ist das nur ein Notbehelf, zu dem der Staat greift in Fällen, wo die Landwirtschaft darniederliegt. Dem Ideal aber entspricht die Grundsteuer. —

So können wir denn postulieren, daß als Ideal eines Staates Quesnay der Ackerbau treibende Großstaat erscheint. Er entspricht auch allein den Forderungen, die Quesnay nach seinen allgemeinen Prinzipien an den Staat stellt. Dem Individuum gegenüber kann der Staat seine Pflicht erfüllen, indem er ihm auf wirtschaftlichem Gebiete völlig freie Hand läßt. Vor allem aber ist der große Staat dank dem Reichtum, den ihm der Ackerbau gewährt, befähigt, seinerseits die Landwirtschaft kräftig zu unterstützen. Quesnay denkt dabei hauptsächlich an die Hebung der Verkehrsmittel, d. h. den Bau von Straßen. Es ist ein wohlgeordneter Staat mit guter Verwaltung. Seine stabile Ordnung verhindert auch ein Auseinanderfallen trotz dem großen Staatsgebiete[2]. Der Staat erreicht so sein Ziel, die Glückseligkeit seiner Untertanen: „Le royaume doit être **bien peuplé de riches cultivateurs.**“[3]

Weit wichtiger aber ist, daß der Staat durch den Reichtum, den er aus der Landwirtschaft zieht, eine große Machtfülle erhält. „Je reicher ein Staat ist, desto mächtiger ist er.“[4] Hier steht Quesnay nun durchaus in der allgemeinen Strömung des 18. Jahrhunderts, welches nur von einem mächtigen, glanzvollen und großen Staat eine Förderung der Kultur erwartete; im Unterschied zu der bisher vorherrschend merkantilistischen Strömung freilich vertritt er eine rein agrarische Anschauung. Wenn Frankreich, meint darum Quesnay, seine Größe und Fruchtbarkeit richtig auszunützen versteht, dann wird sein König „l'arbitre de ses voisins et pacificateur de l'Europe“ sein[5]. Es begegnet uns hier die interessante Vereinigung von nationaler Macht mit dem universalen Gedanken, ein einiges, friedliches Europa herzustellen[6]. Beides sind Aufgaben des großen Staates, beide Aufgaben zu erfüllen vermag nur der **große Ackerbaustaat.**

Auf eine solche Stellung können natürlich Kleinstaaten keinen

---

[1] p. 338 f. [2] p. 660. [3] p. 333. [4] p. 220.

[5] p. 262 Anm. 1.

[6] Quesnay wendet sich auch sonst dagegen, daß die große Bevölkerung und der große Reichtum einen Staat zur Aufstellung großer Heere veranlassen sollen (vgl. dazu p. 219).

Anspruch machen. Sie sind ja nur Agenten der Großstaaten. Quesnay drückt es nicht besonders aus, aber es klingt überall durch, daß die kleinen Handel treibenden Staaten überhaupt keine Macht haben, sondern durchaus von den großen Staaten abhängig sind. Da er nun freilich bei den Großstaaten die Anwendung der Macht mehr für friedliche Zwecke im Auge hat, überhaupt die Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung des Menschengeschlechtes hegt, so macht er sich über den Schutz der Kleinstaaten keine Gedanken. Sie haben vielmehr ihre bestimmte Aufgabe in der Völkerwelt zu erfüllen. Wiederum kommt Quesnay hier auf seinen universalen Gedanken.

Alle Handeltreibenden der Welt bilden eine universale Republik, ausgebreitet über die verschiedenen Länder[1]. Auch die kleinen, rein Handel treibenden Staaten gehören dazu und können gleichsam als Hauptstädte dieser ungeheuren Republik gelten. Es ist ein ähnlicher Gedanke wie oben. Die großen Staaten sollen für ein friedliches Europa besorgt sein. So nun auch die kleinen. Sie knüpfen die Bande zwischen allen Völkern der Erde. Beide dienen einem großen, universalen Gedanken, der friedlichen Entwicklung der Menschheit. Es ist ein Gedanke, der ganz in der Richtung der Aufklärung liegt. Schon Voltaire hatte den Krieg als unrentabel und der Entwicklung der Menschheit hinderlich verabscheut. Bei den Physiokraten kehrt dieser Gedanke in gesteigerter Form wieder. Die Vernunft als Grundlage des Triebes zur Gemeinschaft führt zu diesem Kosmopolitismus. Sie fordert auch im Ganzen des Weltplanes eine friedliche Entwicklung der Menschheit[2].

Erstaunlich ist auf den ersten Blick, daß bei der Besprechung des Gegensatzes von Groß- zu Kleinstaaten mit keinem Wort von der Staatsform die Rede war. Es ist nun allerdings Tatsache, daß gerade Quesnay der Staatsform keine höhere Bedeutung beimißt. Bei andern Physiokraten macht sich aber doch eine gewisse Neigung, ja sogar direkte Bejahung einer Staatsform bemerkbar. Es wurde schon in der Einleitung hervorgehoben, daß in den politischen Anschauungen die Physiokraten durchaus den herrschenden

[1] p. 326.

[2] Vgl. dazu auch die Ausführungen von Wilhelm Hasbach: Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gustav Schmoller, Bd. X, 2. Heft, Leipzig 1890) p. 5 f.

Ideen des 18. Jahrhunderts unterworfen waren. Das zeigt sich auch hier deutlich. Ihr Staatsideal ist die aufgeklärte Despotie, le pouvoir absolu, réglé par les lois, le despotisme légal[1]. In ihm sehen sie auch die größte Kraft zur Verwirklichung ihrer ökonomischen Anschauungen. Doch scheint ihnen auch der Gedanke nicht fremd gewesen zu sein, daß gerade in den kleinen Handelsstaaten eine Republik am Platze sei, da hier das Volk am ehesten ein Recht zur Mitbestimmung der Gesetze habe[2]. In Ackerbaustaaten nämlich herrschten unerschütterliche, weil der Vernunft gemäße, Gesetze, die der Monarch einfach auszuführen habe; in einer kleinen Handelsrepublik aber seien die Gesetze — vor allem die über das Steuerwesen — wandelbar und würden darum mit Recht dem Entscheide des ganzen Volkes unterbreitet. Auch hier bildet wiederum die Wirtschaftslehre das entscheidende Kriterium für die Regierungsform. Durch alle Anschauungen von Quesnay und damit der Physiokraten überhaupt zieht sich dieser Zug hindurch.

2.

Bei einem allerdings treten daneben andere Momente stärker in den Vordergrund, bei Turgot, dem begabtesten und selbständigsten Schüler von Quesnay. In seinen wirtschaftlichen Anschauungen freilich steht er durchaus auf dem Boden der physiokratischen Schule. Auch ihm ist der Ackerbau die Quelle des Reichtums. Sein Blick richtet sich aber weit hinaus über die rein wirtschaftlichen Verhältnisse. Unter seinen Arbeiten finden wir Versuche, den Zusammenhängen menschlicher Entwicklung nachzugehen. Die Entwicklung des Christentums, der Plan einer Weltgeschichte beschäftigten ihn. Beim Studium der alten Geschichte fiel ihm der Gegensatz zwischen den großen asiatischen Despotien und den freien, kleinen griechischen Stadtstaaten in die Augen. Notwendigerweise mußte das seinen Blick über die engen Kreise der physiokratischen Lehre hinausrichten und ihn das Problem Groß- oder Kleinstaat erweitert auffassen lassen. Ein weiteres kommt hinzu. Es tritt uns bei Turgot ein stark entwickeltes geographisches Interesse entgegen. Leider ist es auch nur bei einem Entwurf zu einer politischen Geographie geblieben, wie ja überhaupt seine ganze philosophisch-politische Schriftstellerei nicht über Skizzen und Fragmente

[1] Le Mercier de la Rivière: L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques; t. I, II; Londres et Paris 1767; t. I, p. 301 ff. (chap. XXIV).

[2] Güntzberg a. a. O. p. 106.

hinausgekommen ist. Doch schon diese Skizzen lassen einige für unser Problem bedeutsame Anschauungen erraten. Aus diesen Zusammenhängen sollen nun im folgenden seine Ideen über Groß- und Kleinstaat herausgelöst und beurteilt werden.

Am besten lassen sich Turgots politische Anschauungen aus seiner politischen Geographie als der Grundlage derselben entwickeln. Es ließen sich bisher schon bei verschiedenen Denkern geographische Interessen nachweisen. Aber in dem Maße wie Turgot hat bisher keiner die Wechselbeziehungen zwischen einem Staat und seiner geographischen Bedingtheit betont. Größe und Kleinheit waren meistens als etwas von vornherein Gegebenes betrachtet worden, das sich schließlich durch geographische Gründe erklären ließ. Turgot dagegen fragt zuerst nach den geographischen Bedingungen und verwendet die so gefundenen Resultate zur Erklärung von Größe und Kleinheit der Staaten. Seine ganze Einteilung der Staatenwelt beruht darauf. Die Einteilung der Menschen in verschiedene Staaten beruht auf geographischen Grundlagen[1]. Im Gegensatz dazu greift über die physische Gestaltung der Erdoberfläche hinweg die Einteilung in Nationen. Staaten sind also von geographischen Bedingungen abhängig, nicht aber Nationen. Darauf ist später noch zurückzukommen. Gebirge und Meere bilden die natürlichen Grenzen. Griechenland kann hier als Musterbeispiel gelten. Von mannigfachen Gebirgszügen durchfurcht, von Meeren auseinandergeschnitten, zerfällt es in eine Menge kleiner Staaten. Asien dagegen mit seinen weiten, großen Ebenen bietet der Schaffung großer Reiche den natürlichen Boden.

Die gleiche enge Wechselbeziehung wie zwischen der geographischen Beschaffenheit eines Landes und seiner staatlichen Organisation besteht nun wiederum zwischen der Größe eines Staates und seiner Regierungsform[2]. Gerade hier ist es zu bedauern, daß Turgots Gedanken uns nur fragmentarisch vorliegen. So kommt er nicht über die ganz allgemeine Ansicht hinaus, daß für große Staaten die Monarchie oder der Despotismus das Gegebene sei, für kleine Staaten eher die Republik.

Im Grunde genommen handelt es sich für Turgot aber hauptsächlich um die Großstaaten und ihre Regierungsform. Der Großstaat entspricht seinem Ideal. Welches ist nun aber die dieser Größe entsprechende Regierungsform? Turgot bemerkt einmal, im

---

[1] Turgot a. a. O. II, 614 ff. [2] II, 616, 619.

Grunde gäbe es eigentlich gar keine ideale Regierungsform[1]. Jeder hafteten ihre Mängel und Mißbräuche an. Aber trotzdem hat er sein bestimmtes Ideal. Es ist das physiokratische Staatsideal, wie es am präzisesten bei Le Mercier de la Rivière sich ausgedrückt findet: le despotisme légal oder le pouvoir absolu, réglé par les lois. Diese Staatsform aber ist nur in einem Großstaat zu verwirklichen. Sie ist zugleich aber auch allein imstande, einen Großstaat zu erhalten.

Daraus ergibt sich ihm sein Verhältnis zu den Despotien des Altertums. Sie lagen in der natürlichen Entwicklung[2]. Sie waren notwendig, eben, um große Staaten zusammenzufassen. Dazu war allein die Despotie als reinster Typus des Eroberstaates geeignet. Erleichtert wurde die Entwicklung durch die geographische Beschaffenheit des Landes: die großen Ebenen und die weit auseinanderliegenden natürlichen Grenzen, die Gebirge. Hier war eine rasche, über weite Gebiete sich erstreckende Eroberung gut möglich. Dazu traten diesen Eroberern anfangs auch keine künstlichen Hindernisse entgegen, indem noch keine Staaten da waren, die geeignet gewesen wären, Widerstand zu leisten. Die politischen Fähigkeiten der damaligen Menschen waren zu wenig ausgebildet.

Aber auch die Kleinstaaten beruhen schließlich auf natürlichen geographischen Grundlagen, wie wir oben am Beispiel von Griechenland gezeigt haben. Die Zergliederung eines Landes durch Gebirge und Meere kann nur der Entwicklung von Kleinstaaten Raum gewähren.

Auch bei ihnen ist die Regierungsform von der Größe beeinflußt. Großstaaten verlangen eine feste, despotische Regierung wegen der Erhaltung des Ganzen. Bei kleinen Staaten fällt der Grund weg. Es ist keine Gefahr vorhanden, daß das Staatsgebiet auseinanderfalle. Darum ist auch eine andere Regierungsform möglich als in Großstaaten. Die den Kleinstaaten entsprechende Regierungsform ist deshalb die Republik[3]. Die Despotie würde hier gar nicht ertragen[4]. Das Verhältnis zwischen Regent und Volk ist zu persönlich. Ist der Regent weise, so hat das gute Folgen, indem er dafür um so beliebter ist. Stellen sich aber Mißbräuche ein, was wohl nie zu vermeiden ist, so erhebt sich der Widerstand auch sofort und kräftig. Eine Volksvertretung wird gleich vorstellig werden, das gesamte Volk ist überhaupt gleich und leicht versammelt, und der

---

[1] II, 798. [2] II, 616, 637. [3] II, 618, 668. [4] II, 634.

Regent wird gestürzt. So folgte in den kleinen Staaten überall auf das Königreich die Republik. Eine Monarchie kann sich deshalb kaum in einem Kleinstaate erhalten. Die für ihn passende Regierungsform ist eben die Republik.

Die großen einheitlichen Reiche konnten natürlich nur mit Gewalt aufrechterhalten werden. Sie stützten sich deshalb auf das Militär[1]. Insofern erscheint deshalb die Despotie geradezu als Folge der großen Staaten[2], deren Selbsterhaltungstrieb einfach eine starke, zentralisierte Regierungsgewalt erforderte. Eine gemäßigte Regierung wäre nur möglich, wenn man den Städten und Provinzen eine weite Selbstverwaltung zubilligen wollte[3]. Es ist aber schon in der Einleitung betont worden, daß dies den physiokratischen Prinzipien durchaus entgegengesetzt ist, welche in politischer Hinsicht neben der zentralen Gewalt keine politischen Körperschaften bestehen lassen wollen. Einheitlichkeit für das gesamte Staatsgebiet wird verlangt. Hier liegt der Einfluß der Aufklärung klar zu Tage mit ihrem Streben nach Einheitlichkeit und vernunftgemäßer Ordnung auf allen Lebensgebieten. Freiheit verlangt die Physiokratie nur für die Wirtschaft, nicht für das politische Leben.

In der kleinen Republik aber fallen alle diese Voraussetzungen dahin[4]. Die Erhaltung des kleinen Gebiets verlangt keine Gewalt. Darum ist in ihm eine viel größere Freiheit möglich. Der Unterschied zwischen Regierenden und Regierten kann nicht groß sein. Es herrscht eine Art von Gleichheit. Jeder Bürger nimmt unmittelbaren Anteil an der Regierung. Es liegt in seinem eigenen Interesse, daß er keine Interessen der andern verletzt. Die Regierung ist aber auch unter jedermanns Auge und wird streng beobachtet.

Überflüssig ist in Kleinstaaten ebenfalls die straffe Zentralisation der Großstaaten. Infolge der vermehrten politischen Freiheit lassen sich in ihnen die Gesetze gemäß der besonderen Beschaffenheit des Landes aufrichten[5]. Die Ausbildung der verschiedenartigsten Gesetze, die Entwicklung der Gesetzeskunst ist dadurch mächtig gefördert worden. Die ganze Regierungskunst überhaupt hat sich bereichert. Unter der Herrschaft verschiedener Gesetze haben sich auch verschiedene, individuelle Sitten entwickelt. Das Besondere, Eigentümliche hat sich erhalten. Nicht allgemeine Gesetze müssen aufgestellt werden, sondern solche, die der speziellen Eigenart des Landes entsprechen.

---

[1] II, 639. [2] II, 639. [3] II, 637. [4] II, 634.
[5] II, 642.

Darin hat der Kleinstaat gleichsam als Ergänzung des Großstaates seine Bedeutung. Aus dem gleichen Grunde ist die soziale Gleichheit hier leichter zu verwirklichen als in Großstaaten, wo die Vermögen viel ungleichmäßiger sind. So wird hier der Fortschritt durch diese Mannigfaltigkeit gefördert. —

Ihre besondere Aufgabe haben die Kleinstaaten in der physiokratischen Wirtschaftslehre. Wir haben schon oben bei Quesnay gesehen, daß er in ihnen die Träger des Handels sieht und ihnen diese Aufgabe auch speziell zuweist. Auch Turgot ist, freilich weniger einseitig, dieser Meinung.

Der Handel setzt vollkommene Freiheit voraus. Geist der Freiheit und Handelsgeist bedingen sich gegenseitig[1]. Das kann nur in einer Republik, der Staatsform des Kleinstaats, der Fall sein. Auch die Industrie findet in ihnen den richtigen Boden. Sie bringt Leute in großer Zahl zu gemeinsamer Arbeit, aber auch zu gemeinsamen Interessen zusammen. Einer Republik ist das nur förderlich; der Despotie würde es gefährlich.

Die rein wirtschaftliche Freiheit allerdings ist in einem Großstaat größer. Er kann sich nicht um private wirtschaftliche Unternehmungen kümmern, sondern überläßt dies den Privaten[2]. Der Kleinstaat hat bei dem beschränkten Staatsgebiet mehr Gelegenheit einzugreifen; allerdings bietet auch hier das Gebot der Gleichheit Schranken.

Die gesetzliche, absolute Monarchie in einem Großstaate entspricht dem Ideal der Physiokraten. So muß denn Turgot in den Despotien auch der „barbarischen Zeiten" doch eine Vorstufe des Staates sehen, der seinen Anforderungen am ehesten entspricht[3]. Darum betont er auch deren Natürlichkeit und Notwendigkeit und leitet sie von natürlichen geographischen Bedingungen ab.

Die Erhaltung großer Reiche bleibt freilich immer schwierig. Gerade darum aber wendet sich Turgot gegen die von Augustus seinen Nachfolgern übermachte Maxime, das Reich nicht mehr zu vergrößern. Denn durch diesen Verzicht sei nur die Macht geschwächt worden[4]. Schwächung der Macht aber muß zum Untergang solch großer Reiche führen.

In der Einschätzung der Macht liegt auch der Grund, warum Turgot die Kleinstaaten trotz all der Vorteile ihres inneren Lebens geringer achtet als die großen Staaten. Es ist ihre außenpolitische Schwäche[5]. Die Kleinstaaten haben absolut keine Macht. Neben

[1] II, 634. [2] II, 144 f. [3] II, 616. [4] II, 620.
[5] I, 19; II, 603, 636, 668.

den Großstaaten können sie nicht aufkommen, noch irgendwelche Bedeutung erlangen. So nützt ihnen auch die innere Freiheit nichts. Nur Bündnisse können bis zu einem gewissen Grade das Fehlen von Macht ersetzen. Turgot kommt damit, wie alle Denker, die sich mit dem Kleinstaat irgendwie beschäftigten, auf die Föderationsidee zu sprechen. Er mißt ihr aber keine große Bedeutung zu, da er überhaupt nicht an ihre Existenzmöglichkeit glaubt. Denn ein solches Bündnis kleiner Staaten sei oft nur die Form zur Bildung eines neuen Großstaates, der dann allerdings gewöhnlich viel gemäßigter sei als die andern Großstaaten[1]. Es hat den Anschein, als ob hier Turgot den Übergang eines Staatenbundes in einen Bundesstaat im Auge habe. Es ist dies eine Möglichkeit, die sonst von den Denkern des 18. Jahrhunderts nicht beachtet wird. In klarer Form hat freilich auch Turgot diesen Gedanken nicht ausgesprochen, geschweige denn begrifflich gefaßt. Er hat ihn, wie so vieles andere, nur angedeutet. Es ist aber doch ein Beweis für sein vielseitiges, über den engen Kreis der Physiokraten hinausdringendes Denken.

Ein anderes Übel noch ist nach Turgots Meinung den Kleinstaaten eigen. Ihre Kraft erschöpfen sie meist in ständigen Kriegen untereinander[2]. Eifersüchtig, mißtrauisch, in ständiger Furcht, wachen sie übereinander und sind besorgt, daß ja keiner mächtiger werde als ein anderer. Gelingt dies doch, so sind sie gleich zu Bündnissen gegen diesen einen geneigt. Ein Erfolg winkt daher all diesen Kriegen nicht; es gelingt nie einem dieser Kleinstaaten, sich zu großer Macht emporzuschwingen. — Es zeigt sich hier deutlich, daß die Erlangung der Macht direkt ein erstrebenswertes Ziel der Kleinstaaten ist. Nur das nennt Turgot einen Erfolg.

Das Problem der Macht, dem nur ein Großstaat genügen kann, steht so durchaus im Mittelpunkt der physiokratischen Ideen. Der Kleinstaat wird wohl anerkannt um gewisser innerpolitischer Ideale willen, die sich in ihm am besten verwirklichen lassen; doch den großen Ansprüchen der Macht genügt er nicht und behält daher im Leben der Völker nur eine untergeordnete Bedeutung.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß Turgot sich auch mit der Idee einer Nation beschäftigt hat[3]. Er definiert einmal die Nation als eine Gemeinschaft von Menschen mit einer Muttersprache. Aus dieser Definition geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß er, wie sein ganzes Jahrhundert, unter Nation eine Kulturnation

[1] II, 599. [2] I, 19; II, 603, 636. [3] I, 440; II, 614f., 617.

verstand. So waren z. B. die Griechen eine Nation. Einheitlichkeit des Staatsgebietes ist dafür nicht notwendig. Nationen bilden sich leicht unter Kleinstaaten, sobald die Staatsgrenzen nicht schwer zu übersteigen sind, d. h. keine allzugroßen, natürlichen Hindernisse sich entgegenstellen. Das Gebiet der Nation kann freilich auch mit dem Staatsgebiet zusammenfallen; doch ist dies ganz und gar nicht Bedingung. Wir sahen oben, daß Staaten an natürlich-geographische Grenzen gebunden sind. Bei den Nationen fallen diese Bedingungen weg. Über die Grenzen der Staaten greifen sie hinweg und bilden so eine höhere Einheit des Menschengeschlechts. Doch auch über den Nationen gibt es noch eine Einheit, die des Kontinents.

So treibt es auch Turgot hinaus in die Weite des universalen Gedankens. Auch er kennt, wie Quesnay, eine höhere Idee, die über das Nebeneinanderleben der Machtstaaten hinausgeht[1]. Das Menschengeschlecht und seine Entwicklung war Inhalt seiner Studien. Von der Universalgeschichte fühlte er sich angezogen. Durch seine politische Geographie ist er dazu gekommen, die ganze Erde als Einheit zu fassen. In den Nationen sieht er eine Kraft, geeignet, die Staatsgrenzen zu überwinden. Aber auch die Machtunterschiede müssen überwunden werden. Eine universale Republik aller Völker und Länder schwebt ihm vor. Jedem ist seine Rolle hierin zugewiesen. Die Großstaaten haben ihre Aufgabe von der Vorsehung überkommen[2], die sie gegenüber der Menschheit zu erfüllen haben. In der Aufklärung des Menschengeschlechts besteht sie. Die gegenseitige Annäherung der Völker kann durch sie leichter von statten gehen, da durch Großstaaten weniger staatliche Grenzen zwischen die Völker gelegt werden. Hier sind die Kleinstaaten hindernd[3]. Sie ziehen zwischen die verschiedenen Völker eine Menge von Grenzen und wirken darum trennend in der Menschheit. Eine andere Aufgabe kommt ihnen zu. Durch den Handel haben sie die trennenden Meere überwunden und so die Einheit von Kontinent zu Kontinent hergestellt[4]. Durch den Handelsgeist haben sie die Gleichheit gefördert. So sucht Turgot die Einheit des Menschengeschlechts zu erfassen.

Schon in der Einleitung des Kapitels wurde darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der physiokratischen politischen Ideen in der Verknüpfung mit ihrer Wirtschaftslehre liege. Dieser Einfluß bestimmt vor allem auch ihre Stellung zum Kleinstaat. Die physiokratische Schule kam im Gegensatz zum Merkantilismus auf. Dieser Gegensatz

[1] II, 609. [2] II, 632. [3] II, 617. [4] II, 609.

übertrug sich auch auf die Handel treibenden Kleinstaaten Hier liegt eine Wurzel ihrer geringen Wertung bei den Physiokraten. Eine andere liegt in der allgemeinen Auffassung der Aufklärung überhaupt, deren Wesen wir bei Voltaire verkörpert sahen. Der Staat des 18. Jahrhunderts ist eben der große Machtstaat. Radikal verneint wird dieser Staat von Rousseau, der sich überhaupt in starkem Maße außerhalb der Anschauungen seines Jahrhunderts stellt. Auch die Physiokraten stehen in einem Gegensatz zu ihrem Jahrhundert. Dieser Gegensatz besteht aber gerade auf dem Gebiete des Staatsdenkens nicht darin, daß sie einem andern Staatsideal huldigten. Das Staatsideal ist das gleiche wie etwa bei Voltaire; aber es baut sich auf andern wirtschaftlichen Grundlagen auf. So münden die Physiokraten durchaus wieder in die herrschende Strömung des 18. Jahrhunderts ein.

Einen gewissen Ausgleich findet nun aber die einseitige Betonung des großen Machtstaates bei den Physiokraten durch die große Kraft des universalen Gedankens, die sich besonders bei Turgot zeigt. Über die Machtstaaten hinweg legen sich die Beziehungen zwischen Staaten und Nationen und schaffen so eine höhere Gemeinschaft, in der auch die Kleinstaaten Platz finden, die Gemeinschaft des ganzen Menschengeschlechts.

Vita.

Ich, Eduard Karl Sieber aus Seebach (Kt. Zürich), wurde am 30. April 1896 als Sohn des Jakob Sieber, Missionskaufmann, und seiner Gattin Louise, geb. Kopp, in Merkara (Ostindien) geboren. Den ersten Unterricht erhielt ich in der Schule des Missionsknabenhauses in Basel; hernach besuchte ich das Gymnasium der gleichen Stadt bis zur Maturität im Frühjahr 1914. Im Sommersemester desselben Jahres wurde ich an der philosophischen Fakultät der Universität Basel immatrikuliert und studierte hier bis heute Geschichte, griechische und lateinische Philologie. Seit dem Frühjahr 1916 wurde dieses Studium öfters durch Grenzbesetzungsdienst unterbrochen.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren und Dozenten Baechtold, Baumgartner, Dürr, Heman †, Jaeger, Joël, Niedermann, Otto, Pfuhl, Schneider, Staehelin, Stroux, Von der Mühll, Wackernagel, Wernle; und ich beteiligte mich an Seminarübungen der Herren Professoren und Dozenten Baechtold, Barth, Baumgartner, Henrici, Jaeger, Niedermann, Otto, Schneider, Stroux, Von der Mühll, Wackernagel, Wernle. Ihnen allen bin ich für reiche Anregung zu großem Dank verpflichtet, insbesondere aber Herrn Prof. Dr. H. Baechtold, unter dessen Leitung die vorliegende Arbeit entstanden ist und der sie durch stets bereitwillig erteilten Rat und rege Anteilnahme gefördert hat.